

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

**Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und
Landesgeschichte**

Oldenburg

Bd. 36. 1932

urn:nbn:de:gbv:45:1-3255

Oldenburger Jahrbuch

des

Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

XXXVI

(der Schriften 55. Band)



Oldenburg i. O. / 1932

Druck und Verlag von Gerhard Stalling

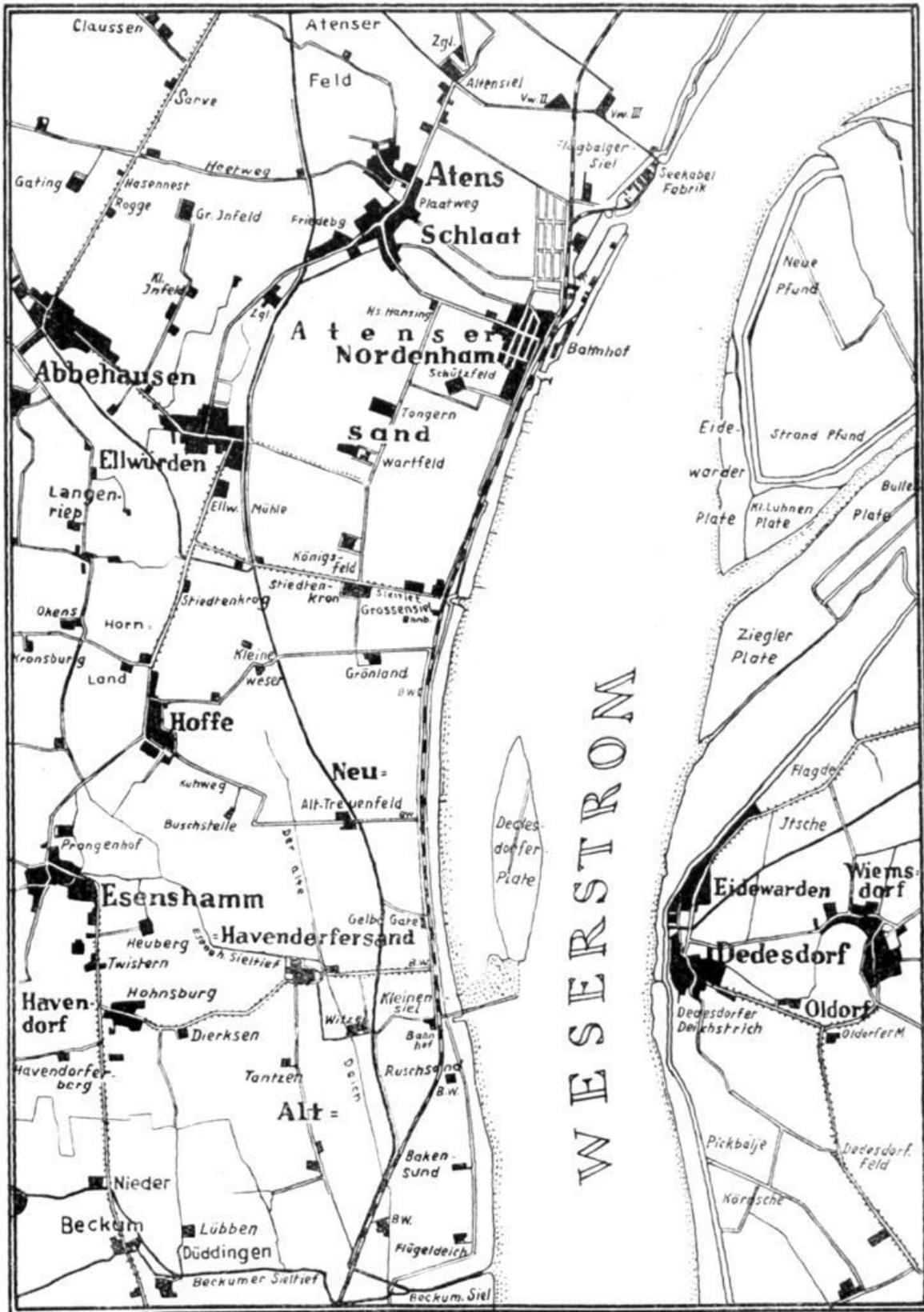


Inhalt

1. Die Eindeichung der Mittelsände bei Nordenham und die Grundeigentümer von Richard Tantzen, Ministerialrat	5
2. Bischof Franz von Münster und das Domkapitel von Osnabrück von Dr. Gustav Rühning, Professor	34
3. Friesoythe im Mittelalter von Dr. J. Göken, Cloppenburg	40
4. Vorbildliche Heimatpflege von Landeskulturrat Raths, Nordenham	45
5. Wo steht in Jever Schlossers Geburtshaus? von Georg Janßen, Sillenstede	47
6. Sitzung des Denkmalrats vom 22. Juni 1932. Vorsitz: R. Tantzen, Ministerialrat	50
7. Vereinsnachrichten von Dr. Rühning	56

Zusendungen erbeten an
Professor Dr. Rühning
Oldenburg i. O., Dobbenstr. 7





Topographische Karte, 1:50000, Vermessungsdirektion
 Zur Eindeichung der Mittelsände bei Nordenham von R. Tantzen.



Quellen und Darstellungen

Oldenburger Landesarchiv: Akten der Grafschaft Oldenburg Titel XI, 45; der Kammerregistratur III, X 10 C; des Deicharchivs Abt. I a Titel VI a Conv. VI, — die Kartensammlung, Mappe VIII, 5, 20, 28, 35, IX, 5—8, 22 a und b, — Erdbücher und Register über die bisher frei gewesenen Ländereien.

Karten und Handzeichnungen der Vermessungsdirektion Oldenburg.

Mutterrollen der Gemeinden Atens-Nordenham, Abbehausen und Esenshamm.

Schriftliche Mitteilungen von Prof. Dr. Rütthing über die Familie v. Vrints von Treuenfeld und Dr.-Ing. Wilken, Berlin, über die Familie Hayeßen.

1. Böse, K. G., Das Großherzogtum Oldenburg, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg 1863.
2. Greve, Ludwig, Jahresbericht über das Veterinärwesen im Freistaat Oldenburg, Druck Adolf Littmann, Oldenburg, 1928, Seite 22.
3. Heimat, Geschichte des Oldenburger Landes in Wort und Bild, im Auftrage des Butjadinger Bezirkslehrervereins herausgegeben von Schumacher, Schelling, Renken und Krüger, Verlag Karl Blanke, Nordenham, 1925, S. 213.
4. Hinrichs, Johann Wilhelm Anton, Oldenburgischer Deichband von Anthon Günther von Münnich, Leipzig 1767, Anmerkung 48 S. 74 ff.
5. Kohli, Ludwig, Handbuch einer historisch geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, Verl. Schulze, Oldenburg, 1844, S. 135.
6. Kollmann, Paul, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Verlag Littmann, Oldenburg, 1897, S. 294.
7. Oldenburgischer Kalender, Jahrgang 1806, 1807 und 1808, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg.
8. Rütthing Gustav, Oldenburgische Geschichte, Verl. G. A. v. Halem, Bremen, 1911, Bd. II S. 99, 105, 149.
9. Tantzen, Richard, Beiträge zur Geschichte der Familie Tantzen Heft 3: Der alte Havendorfersand, S. 4.
10. Tenge, O., Der Butjadinger Deichband, 1912, S. 54, 213, 288, 289, 405.



Die Eindeichung der Mittelsände bei Nordenham und die Grundeigentümer

Von Ministerialrat Richard Tantzen

I. Die Eindeichung.

Die unter der Regierung des Königs Christian VI. von Dänemark im Jahre 1746 durchgeführte Eindeichung an der Weser umfaßte die Mittelsände und mehrere Außendeichsgroden. Die drei Mittelsände, nämlich der Atenser Sand, die Havendorfer Plate und der Rusch- oder Bakensand lagen auf der westlichen Seite der Weser zwischen dem Flagbalger und dem Beckumer Siel und waren durch die Kleine Weser, einen Nebenarm des Hauptstromes, von dem Stadland getrennt. Die größte dieser drei Inseln war der Atenser Sand. Dieser Sand wurde von Norden nach Süden in vier Unterabteilungen, nämlich den Atenser Sand im engeren Sinne, den Ellwürder Sand, den Hoffinger Sand und den Esenshammer Sand eingeteilt. Der nördliche Teil dieser Insel, der überwiegend aus gutem Grodenland bestand, bildete den Atenser Sand im engeren Sinn. Dieser Flurname ist noch heute erhalten und auf dem Meßtischblatt Nr. 1112 Nordenham verzeichnet. An den Atenser Sand schloß sich nach Süden, nur durch ein Priel getrennt, der Ellwürder Sand, der sich quer über die Insel von der Kleinen Weser bis zum Hauptstrom erstreckte und in seinem östlichen und südlichen Teile gutes Grünland aufwies, während sich in dem anderen Teile noch umfangreicher Reitwuchs vorfand. Auf den Ellwürder Sand folgte, ebenfalls durch ein Priel getrennt und sich quer über die ganze Insel ausdehnend, der Hoffinger Sand, der im Süden bis zum Esenshammer Sandweg, dem heutigen Gemeindeweg, von dem Orte Kleineweser an Grönland vorbei zum Schaudaich führt, reichte. Der östliche Teil des Hoffinger Sandes, etwa $\frac{3}{4}$, war Grünland, der westliche Teil, etwa $\frac{1}{4}$, hatte noch reichlich Schilfwuchs. So weist noch einer der Käufer des Gutes Königsfeld in einem Schreiben vom 3. November 1745 darauf hin, daß von den zu dieser Landstelle gehörenden 100 Jück (neue Maße) noch 40 Jück Reitwuchs haben. Den ganzen Rest der Insel südlich dieses Weges nahm der Esenshammer Sand ein, dessen östlicher Teil, etwa $\frac{3}{4}$, Grünland hatte, während der westliche Teil noch ausgedehnten Reitwuchs aufwies. Der südlichste Zipfel des Esenshammer Sandes hieß Jacobs Orth, der in früheren Jahrzehnten eine selbständige Plate gebildet hatte. Der Esenshammer Sand wurde von

Westen nach Osten von einem Weg durchschnitten, der vom alten Hoffinger Siel quer durch den Sand zur Hauptweser führte. Dieser alte Siel lag östlich der Ahtingschen Landstelle in Kleineweser im heutigen Schlafdeich. Der Weg ist in seinem westlichen Teile noch als grüner Weg erhalten und im Meßtischblatt Nordenham verzeichnet.

An den großen Atenser Sand schloß sich im Süden als zweite Insel die Havendorfer Plate an, die im Norden von einem Nebenarm der Kleinen Weser, der „Geelen Gate“, im Westen und Süden von der Kleinen Weser und im Osten von der Hauptweser begrenzt wurde. Die Geele Gate ist noch heute als krummer Grabenzug im Gelände vorhanden, und die Erinnerung an diesen alten Flußlauf ist in dem Ortsnamen „Gelbe Gate“ erhalten, den ein kleines Gehöft nördlich von Kleinensiel trägt.

Die südlichste Insel war der Rusch- oder Bakensand, die im Norden einen Arm der Kleinen Weser, im Westen die Kleine Weser, die in dieser Strecke den Namen „Esenshammer Gate“ führte, als Grenze hatte, im Süden bis zum Beckumersiel Außentief reichte und im Osten von dem Hauptstrom der Weser begrenzt wurde.

Die Eindeichung von 1746 erfaßte außer den Mittelsänden drei Außendeichsgroden, nämlich den neuen Anwachs südlich des alten Deichs vom alten Moorsinger Siel bei Atens bis zum Flagbalger Siel und bis heran an die Kleine Weser, die hier den Namen „Atenser oder Alte Gate“ führte, ferner den Abbehauser Groden östlich des alten Stadlander Schaudedeichs vom alten Moorsinger Siel im Norden bis zum alten Hoffinger Siel im Süden, und den Havendorfersander Außendeichsgroden. Dieser Groden gehörte bis auf 18 $\frac{3}{4}$ Jücker neue Maße, die im Eigentum der Herzogin Dorothea von Holstein-Beck, Gemahlin des Grafen Philipp Ernst von Lippe-Alverdissen standen, dem Landrat Freiherrn Konrad Alexander v. Vrints von Treuenfeld. Der v. Vrintsche Groden, der sich vom Außentief des alten Hoffinger Siels beginnend südwärts längs des im Jahre 1555 gelegten alten Havendorfersander Deichs erstreckte, wurde im Osten von dem Lauf der Kleinen Weser bis zu ihrem Einfluß in den Hauptstrom, weiter eine Strecke durch die Weser selbst, dann wieder durch die Kleine Weser, hier Esenshammer Gate genannt, begrenzt.

Die Stromverhältnisse der Weser hatten sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert und so die Eindeichung der Mittelsände begünstigt. Noch im Jahre 1692 strömte die Kleine Weser mit solcher Kraft an Ellwürden und Atens vorbei, daß sie 1400 Fuß breit und 20 bis 30 Fuß tief geworden war und das Land auf der ganzen Strecke im Abbruch lag. Der Fluß hatte bereits vier Einlagen in der Abbehauser und Blexer Vogtei gefordert. Der Deichgräfe Münnich hat sich oft gewundert, daß „die gott-

seligen Grafen denselben nicht längst gestopft und den Mittelsand landfest gemacht hatten“. Ein einziger Damm durch die Kleine Weser mußte genügen, um den ganzen Abbruch zu hemmen, die kostspieligen Schlingen überflüssig zu machen und neues Land zu gewinnen. Obgleich Münnichs Anregungen von der Regierung nicht aufgenommen wurden, bereitete die Natur diese Arbeit selbst vor. Bereits 1711 war die Kleine Weser soweit zugeschlickt, daß ihre Breite nur 900 bis 1000 Fuß betrug. Die Weser nahm einen stärkeren Lauf in gerader Richtung, der Strom verließ allmählich das Bett der Kleinen Weser, die nach und nach so verlandete, daß sie schließlich in der Gegend des alten Hoffinger Sieles bei hohler Ebbe nur 12 bis 18 Fuß Breite und 2 Fuß Tiefe hatte. So konnten die Pächter des Atenser Sandes im Jahre 1732 mit leichter Mühe einen Damm durch diesen Flußarm schlagen und von nun an alles Vieh, Heu und Reit, das sie bisher mit Kähnen hatten befördern müssen, auf dem Damm zum Festland herüberbringen. Der Damm förderte die Verlandung des zerschnittenen Flußarmes, der „Atenser oder Alten Gate“, der „Geelen Gate“ und der „Esenshammer Gate“ so rasch, daß auch die Siele hinausgelegt werden mußten. Der Hoffinger Siel war bereits 1715 vollständig eingegangen und nach Grabung des Esenshammer Sieltiefs durch den Esenshammer Siel ersetzt worden. Die Beckumer Sielacht legte 1744 ein neues Außentief durch den Ruschsand zur großen Weser.

So konnte der oldenburgische Deichgräfe Schmidt am 25. Januar 1745 eine eingehende Denkschrift nebst Plan und Kostenanschlag für die Eindeichung der Mittelsände und der Außengroden vorlegen, die mit Ausnahme des Havendorfersander Außendeichgroden im Eigentum der Landesherrschaft standen. Er wies darauf hin, daß man bereits vor etwa 50 Jahren den Gedanken gehabt habe, diese Sände einzudeichen, allein damals sei die Kleine Weser noch ein breiter, tiefer und schiffbarer Strom und das zu bedeichende Land noch niedrig und unreif gewesen. Seither sei die Kleine Weser aber immer mehr zugewachsen, so daß zur Zeit nur noch zwei Ausflüsse, nämlich die Atenser Gate und das Esenshammersieler Außentief offen seien. Der neu geplante Deich schloß südlich vom Flagbalger Siel an den 1539 gelegten Süderflügeldeich des Blexer Sandes an und endete nördlich vom Beckumer Siel mit einem Flügeldeich an dem im Jahre 1555 gelegten Deich des alten Havendorfersandes. Schmidt führte aus, daß bei dieser Bedeichung keine außergewöhnliche Gefahr vorhanden sei, da der Deich überwiegend auf festem Groden und zugleich unter abländischem Wind liegen werde. Das durch die neue Deichlinie zu befassende Land sei über vier Fuß höher als das Binnenland, auch nicht bindig, sondern bequem mit dem Pflug zu bearbeiten, so daß es dem besten Binnenland an Güte

gleichzusetzen sei. Das Land sei inzwischen reif geworden und mit gutem Nutzen einzudeichen. Der Deichgräfe machte ferner darauf aufmerksam, daß die durch die Bedeichung überflüssig werdenden Moorsinger-, Heeringer- und Esenshammer Siele, die in die Kleine Weser mündeten, so veraltet und abgängig seien, daß sie notwendig neu gebaut werden müßten. Die Eindeichung sei daher auch aus diesem Grunde ohne Aufschub vorzunehmen, ehe die Sielgenossen neue Siele auf der alten Stelle legen würden.

Der Plan sah vor, daß im ersten Jahre an Stelle der im alten Deich liegenden Siele zwei neue Schleusen aus Bremer Grausteinen und zwar eine große Schleuse an der Atenser Gate, wodurch der Heeringer und Moorsinger Siel und die Ellwürder Pumpe ihre Abwässerung bekommen, und eine kleine Schleuse am Esenshammer Außentief, d. i. der heutige Kleine Siel, für die Abwässerung und zugleich für das Einlassen von frischem Wasser, gebaut und die Sielkanäle ausgearbeitet werden sollten. Das zweite Jahr war für den Bau des Deiches selbst vorgesehen, und zwar sollte der Kajedeich, sobald es die Witterung erlauben würde, um Mitte April begonnen, der Hauptdeich aber zu Anfang Mai in Angriff genommen und so stark besetzt werden, daß er mit der Füllerde auf Michaelis, mit der Berockung auf Martini desselben Jahres zum Bestick gebracht werde. Der Deichgräfe empfahl, das große Werk nicht an Unternehmer auszuverdingen, da diese für das zu empfangende Geld nicht sicher genug erschienen, sondern auf Rechnung des Königs durchzuführen, damit der Unternehmergewinn erspart werde. Die Preise der Materialien seien bekannt, die Erdarbeiten aber so genau als möglich angeschlagen und daher am vorteilhaftesten Pütten- oder Ruthenweise im Akkord auszuverdingen.

Nach dem Eindeichungsplan wurden nach Ablegung des für die Sieltiefe und Wege erforderlichen Bodens an Land gewonnen:

I. a) neuer Anwachs nördlich der Alten Gate	93	Jück	n. M.
b) Atenser und Ellwürder Sand	565	„	„
c) Hoffinger Sand	340	„	„
d) Esenshammer Sand	240	„	„
e) Ruschsand	156	„	„
f) Abbehauser Groden	57	„	„

1451 Jück n. M.

II. ferner von dem Havendorfersander Außendeichsgroden des

a) Reichshofrats v. Vrints	228	Jück	n. M.
b) Grafen von Lippe-Alverdissen	15	„	„

243 Jück n. M.

Demnach insgesamt 1694 Jück n. M.



Das neu bedeichte Land sollte nach dem Bedeichungsplan sofort verkauft werden. Es wurden bewertet

1000 Jück n. M. als das beste Land mit 100 Rt. für das Jück = 100 000 Rt.
die übrigen 451 Jück mit 80 Rt. für das Jück = 36 080 „

Zusammen 136 080 Rt.

Die Kosten des Deich- und Sielbaus wurden veranschlagt für

a) den Deich mit einer Länge von 1296 Ruten = 72 135 Rt.
b) den großen Siel = 8 773 „
c) den kleinen Siel = 4 072 „
d) die neuen Sielkanäle = 1 020 „

also insgesamt 86 000 Rt.

Die Genossen der Sielachten, deren Siele in den neuen Deich hinausgelegt würden, sollten nach der Fläche aller dadurch zu entwässernden Ländereien zu dem Neubau der beiden Siele, nicht aber zu den Kosten der neu aufzuwerfenden Sielkanäle, da diese nicht erforderlich waren, wenn die Siele an ihrer alten Stelle liegen blieben, herangezogen werden. Sie hatten voranschlagsmäßig für das Jück alter Maße 1 Rt. 36 Grote beizutragen, ein Betrag, der in damaliger Zeit gewöhnlich zu dem Bau eines hölzernen Sieles für das Jück aufzubringen war. Es hatten demnach zu übernehmen

I. a) die Moorsinger Sielacht mit 1974¼ Jück alter Maße 2 961 Rt. 27 Gr.
b) die Heeringer Sielacht mit 3627 Jück a. M. 5 440 „ 36 „
c) die Ellwürder Sielacht mit 217¼ Jück a. M. 326 „ 45 „
d) die Esenshammer Sielacht mit 1922 Jück a. M. 2 883 „
e) die Eigentümer des Havendorfersander Außengrodens für 243 Jück 364 „ 36 „

11 976 Rt.

II. Das neu einzudeichende Land mit 1694 Jück n. M.
gleich 1372 Jück alte Maße = 1 369 Rt. 24 Gr.
so daß 9113 Jück a. M. einschließlich 500 Rt. Verwaltungskosten zu tragen hatten 13 345 Rt. 24 Gr.

Die reinen Bedeckungskosten betragen daher voranschlagsmäßig 86 000 — 11 976 = 74 024 Rt. für 1694 Jück, mithin kostete ein Jück n. M. zu bedecken rund 44 Rt. Der Reichshofrat v. Vrints hatte demnach als Eigentümer des Havendorfersander Außendeichgrodens für 243 Jück 10 692 Rt. beizutragen. Auf diesen Betrag wurden ihm aber für die Heranziehung seines Landes für die Grundfläche des Deichkörpers, die Pütten

und die Wege die Summe von 300 Rt. vergütet, so daß 10 392 Rt. zu seinen Lasten verblieben. Die Landesherrschaft hatte demnach insgesamt 74 024 — 10 392 = 63 632 Rt. Baukosten zu tragen. Sie zog aus der Durchführung des Eindeichungsplanes nach diesem Voranschlag, die Baukosten von dem veranschlagten Verkaufserlös des bedeichten Landes abgesetzt, einen Nutzen von 136 080 — 63 632 = 72 448 Rt. Der Deichgräfe Schmidt empfahl, um ganz sicher zu gehen, vor der endgültigen Entscheidung über diesen Plan, den Verkauf der neu einzudeichenden Ländereien zu versuchen und die Bedingungen so günstig als möglich zu setzen, um den höchsten Kaufpreis zu erzielen. Er wies darauf hin, daß auch den Untertanen noch verschiedene Vorteile aus dieser Bedeichung erwachsen würden und zwar:

1. Der neue Deich wird um 435 Ruten kürzer als der alte Deich. Da die neu einzudeichenden Ländereien für jedes Jück 2 Fuß von dem neuen Deich zu unterhalten haben, mithin 1694 Jück, eine Strecke von 169 Ruten 8 Fuß, so erhalten die jetzigen Unterhaltspflichtigen des alten Deichs eine Kürzung ihrer Deichstrecke um 604 Ruten 8 Fuß.
2. Die beteiligten Sielachten bekommen statt ihrer hölzernen Siele steinerne Schleusen zu ungefähr den gleichen Kosten, die der Neubau der alten Siele in Holz erfordern wird.
3. Die Abwässerung der Sielachten wird erheblich verbessert, und die Außentiefe sind besser von Schlick zu reinigen.
4. Die Heeringer Sielinteressenten würden wegen der Zuschlickung der Atenser Gate in wenigen Jahren ein neues Außentief graben müssen, was bei der Durchführung der Bedeichung in Fortfall kommt.

Diese Vorteile seien weit größer als der etwaige Schaden, der den Untertanen dadurch zugefügt werde, daß die bedeichten Ländereien verkauft und damit zukünftig der Verpachtung entzogen wurden.

König Christian von Dänemark genehmigte am 27. April 1745 den vorgelegten Eindeichungsplan unter Übernahme von 63 632 Rt. auf die Landeskasse und unter der Bedingung, daß, wie vorgesehen, die Sielinteressenten 11 976 Rt. und der Freiherr v. Vrints 10 392 Rt. zu den Baukosten beitragen würden. Es wurde bestimmt, daß die Landeskasse zunächst auch diese Beträge den Interessenten vorlegen und demnächst jedoch ohne Zinsen wieder einziehen soll.

Die Bedeichung wurde nach diesem Plan im Frühjahr 1746 begonnen und am 27. November desselben Jahres in der Hauptsache beendet. Die volle bestickmäßige Instandsetzung des neuen Deiches erfolgte im Jahre 1747. Der Deich erhielt nach Hunrichs Angabe [Oldenburgischer Deichband,

S. 74, Anm. 48] eine Länge von 1349 Ruten (7983 m). Der alte verlassene Deich war 1642 Ruten 17 Fuß (9722 m) lang. Die bedeichte Fläche betrug 1744½ Jück (977,42 ha), davon fielen 1483½ Jück (830,68 ha) an die Herrschaft und 261 Jück (146,23 ha) an die Besitzer des Havendorfer-sandes. Die Kosten der Bedeichung beliefen sich nach Abzug der Beiträge, welche die Interessenten der alten an der Kleinen Weser liegenden Siele zu den neuen Sielbauten beizutragen hatten, auf 73 517 Rt. (242 606 Rm.), davon zahlte v. Vrints 10 163 Rt. Es kostete demnach ein Hektar zu bedeichen 248,20 Rm. Die gesamten tatsächlich aufgewandten Baukosten blieben also noch hinter dem von dem Deichgräfen Schmidt aufgestellten Voranschlag zurück.

Die beiden Siele wurden im Jahre 1745 aus Sandstein erbaut. Der südliche Siel, noch jetzt bestehende Esenshammer Siel der Esenshammer Sielacht in Kleinensiel, erhielt 7 Fuß (2,10 m) Weite. Der Kopfstein dieses Sieles hat bei einer größeren Ausbesserung im Jahre 1928 seinen Platz auf der Deichkappe erhalten. Dieser Stein trägt auf der einen Seite die Initialen König Christians VI. und auf der anderen folgende Inschrift: „Anno 1745 unter Glorwürd. Regierung Sr. Königl. Mayt. Christiani VI., als Hr. Conf.R. H. v. Alefeld Landdrost, Hr. Just.R. W. A. Schmidt u. Hr. J. W. A. Hunrich Deichgraefen, Hr. Just.R. C. E. Schmidt, Hr. Cam.R. G. H. Dürkop u. Hr. M. Reutemann Beamte, Hüp. Hupers u. Hinr. Ummen Deichgeschworene waren, ist dieser Esenshammer Siehl durch den Siehlm. Jürgen Ötken gelegt und 1746 bei dieser Eindeichung zum Zug gebracht.“ Der nördliche Siel wurde vor der Atenser Gate bei Nordenham errichtet. Dieser „neue steinerne Heeringer Siel auf dem Atenser Sande“ erhielt die bedeutende Weite von 16 Fuß (4,73 m). Die Akten geben über den Bau des Sieles und die damit verbundenen Umstände geringe Auskunft. Es scheint ein Unstern über diesem Bau geschwebt zu haben, denn er erlitt schon gleich nach seiner Eröffnung, im November 1746, erhebliche Beschädigungen. Die beiden Außentüren und eine Binnentür wurden in das Land getrieben. Im Jahre 1759 erwies sich der Boden des Sieles als dermaßen undicht, daß er aufgenommen und nach dem jetzigen Abbehauser Siel der Abbehauser Sielacht in Großensiel verlegt wurde. Dem Siel wurde bei dieser Verlegung durch die Herausnahme zweier Bogensteine statt der früheren Weite von 16 Fuß eine solche von nur 11 Fuß gegeben. Der Kopfstein dieses Sieles zeigt auf der einen Seite die Initialen König Friedrichs V. und auf der anderen Seite folgende Inschrift: „Anno 1745 unter Glorwürd. Sr. Königl. Mayt. Christiani VI. als Hr. Conf.R. H. von Alefeld Landdrost, Hr. Just.R. W. A. Schmidt u. Hr. J. W. A. Hunrich Deichgraefen, Hr. Just.R. C. E. Schmidt, Hr. Cam.R. G. H. Dürkop u.

Hr. M. Reutemann Beamte, Uffe Ulken, Rein. Willms, Joh. Cornelis, Joh. Hinr. Borchers, Hinr. Tollner, Bern. Schoone Siehlgeschworene waren, ist dieser Siehl für die Mohrsinger, Ellwürder, Heeringer Siehlachte u. diese neue Landt durch den Siehl Mr. Jürgen Otken geleet und 1746 unter Allerhöchster Regierung Sr. Jetzigen Königl. Mayt. Friderici V. bey Eindeichung dieser Sande zum Zug gebracht worden."

Für die Aufschließung der Ländereien wurden folgende Wege angelegt:

1. Der Weg unter dem neuen Deich entlang, der in erster Linie den Belangen des Deiches diene und von den Deichinteressenten pfandweise zu unterhalten war.

2. Die Atenser Hellmer vom Atenser Schaart bis an den neuen Deich (in Nordenham).

3. Der „Mittelweg“, bereits 1745 mit diesem Namen bezeichnet, als Verbindung zwischen der Atenser Hellmer, dem Weg von Abbehauser Sieltief und der Hoffinger Hellmer.

4. Die Ellwürder Hellmer vom Ellwürder Schnart bis zum Mittelweg, noch jetzt als Gemeindefußweg erhalten.

5. Der Abbehauser Sieltief vom Mittelweg zum Siel.

6. Die Hoffinger Hellmer vom Hoffinger Schaart bis an den Mittelweg (Grönland) und von dort bis an den neuen Deich.

7. Der Weg von Hoffe nach Alttreuenfeld.

Die Königliche Kammer in Kopenhagen hatte gleichzeitig mit der Genehmigung des Bedeichungsplanes angeordnet, unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung in den beiden Grafschaften und in den benachbarten Gebieten den Versuch zu machen, die einzudeichenden Ländereien zu verkaufen. Die Oldenburgische Kammer hielt den Verkaufstermin am 10. Juni 1745 ab und legte den Verhandlungen folgende Bedingungen zugrunde:

Das Land wird nach neuem Maße, ein Stück zu 160 Quadratrueten und jede Rute zu 324 Quadratfuß gerechnet, verkauft. Die Kaufgelder sind in acht gleichen Jahresraten, beginnend mit Martini 1745, zu zahlen. Die Käufer haben von dem neuen Deich, sobald er zum haltbaren Bestick gebracht ist, für jedes Jück Land zwei Fuß zur Unterhaltung zu übernehmen. Die Ländereien haben die beiden Siele nach Flächengröße ohne Rücksicht auf die Bonität zu unterhalten sowie zu den innerhalb der Bedeichung anzulegenden Brücken, Höhlen, Tiefen, Wasserzügen, Wegen und Stegen nach Landesherkommen beizutragen. Die Käufer haben für das Jück alte Maße jährlich 18 Grote Schlangengeld und ferner zu den extraordinären Schlangengeldern beizusteuern. Sie zahlen ferner jährlich für jedes Jück einen Reichstaler Kanon und halten von jeden 100 Jück einen Roß-

dienst oder 30 Reichtaler ab, bleiben dagegen von allen übrigen Abgaben, Auflagen und Diensten, Landmiliz und Einquartierung frei und genießen völlige adelige Freiheit. Sie erhalten außerdem, solange die acht Zahlungs-termine dauern, die Zollfreiheit in Elsfleth für alle auf ihren Ländereien gewonnenen Früchte und Waren. Der Antritt erfolgt Martini 1746. Der alte Deich bleibt vorerst unausgetan, bis der neue Deich vollendet und von den Interessenten übernommen worden ist. Die Vermessungskosten zahlen die Käufer. Über jeden Landanteil wird ein besonderer Kaufbrief ausgestellt. Die Ländereien bleiben bis zur Abtragung des Kaufpreises der Landesherrschaft zur Spezialhypothek cum reservatione domini.

Die erschienenen Kaufliebhaber gaben aber im Verkaufstermin für die einzudeichenden Ländereien kein Gebot ab. Sie trugen vielmehr der Kammer eine Reihe von Wünschen vor. Bei den zeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen sei es unmöglich, bereits einen Teil der Kaufsumme im Jahre 1745 zu entrichten. Wenn sie bieten und kaufen sollten, sei es vielmehr notwendig, den ersten Zahlungstermin auf Martini 1747 hinauszuschieben, da bei dem im Lande herrschenden Viehsterben niemand seiner Gelder Herr und Meister und von den Untertanen ohne Ruin und Vergantung nichts zu erhalten sei, mithin eine ausreichende Frist für die Beschaffung der Kaufgelder gegeben werden müsse. Zur Abwendung künftiger Irrungen sei ferner zu bestimmen, daß von den Ländereien oder deren Bewohnern keine Prediger-, Küster- und dergleichen Gerechtigkeiten oder Pflichten gefordert würden, außer den Ministerialgebühren, die bei jedem actu, der in dem Kirchspiel, wohin sie sich künftig zu wenden hätten, üblich. Ein jeder Käufer, der 100 Jück erwerbe und also ein ganzes Ritterpferd halte, möge die Freiheit haben, *diesen Ländereien einen besonderen Namen beizulegen, und dieser im Kaufbrief ausdrücklich festgelegt werden*. Es sei endlich bei den anderen adeligen Gütern üblich, den Käufern von 100 Jück die Niederjagd und die Fischerei in dem Sieltief zu bewilligen, soweit sich dieses an den Ländereien erstrecke.

Nachdem sich die Kammer bereit erklärt hatte, diese Änderungen der Kaufbedingungen in Kopenhagen zu befürworten, wurden die Ländereien in öffentlichem Aufsatz verkauft, s. Kapitel II, Die Grundeigentümer.

Der tatsächlich erzielte Erlös aus den verkauften Ländereien betrug auf Grund der später durchgeführten Vermessung 142 633 Rt. 33 Gr. Er überstieg damit die von dem Deichgräfen Schmidt in dem Voranschlag angenommenen Schätzungssumme von 136 080 Rt. noch um rund 6553 Rt. Die Kammer hob in ihrem Bericht nach Kopenhagen hervor, daß der erhoffte Erlös erzielt worden sei, obwohl der Verkauf angesichts der immer mehr überhandnehmenden Viehseuchen schwer erschien und den an-

wohnenden Untertanen aller Mut zum Ankauf genommen sei. Während des Seuchenganges in den Jahren 1745/46 sind in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst 21 117 Kühe, 5193 Ochsen, 24 517 Jungrinder und Kälber, zusammen 50 827 Stück Rindvieh gefallen. Die Kammer empfahl daher die von den Käufern geforderten Abänderungen der Käuferbedingungen zu genehmigen und wies darauf hin, daß die in der Umgegend der einzuzeichnenden Ländereien wohnenden Landwirte trotz aller von den Beamten der Kammer angewandten Bemühungen und Überredungen gar nicht einmal ein Gebot abgegeben hatten, geschweige denn an den wahren Wert der Ländereien hätten herangehen wollen. Der Verkauf des Landes werde aber im königlichen Interesse unumgänglich notwendig gefunden, weil die kommenden Jahre wirtschaftlich als sehr ungünstig anzusehen seien. Die Ländereien würden aus Mangel an Vieh gar nicht unterzubringen sein, weil die Untertanen selbst ihr eigenes Binnenland öde und wüste liegen lassen müßten, auch die bisherigen Pächter der Sände schon um die Aufhebung der Pachtverträge vorstellig geworden seien. Die Kammer fügte noch hinzu, daß unter den verkauften Ländereien kein Stück vorhanden sei, für das nicht zu aller Verwunderung hinlänglich geboten worden wäre. Die zu niedrigeren Kaufpreisen veräußerten Grundstücke seien schmale, unegale Flächen am alten Deichfuß und ferner unreife Stücke aus Sand und Schlick, die noch viele Jahre erfordern würden, ehe sie benutzt werden könnten.

Der dänische König genehmigte den Verkauf am 19. Juli 1745 und ordnete die Ausfertigung der Kaufbriefe an. Diese Verträge sind bis auf geringe Abweichungen wörtlich gleichlautend.

Die Grundlage für die Eindeichung der Mittelsände im Jahre 1746 war völlig verschieden von derjenigen, auf der Graf Anton I. von Oldenburg im Jahre 1555 die Bedeichung des alten Havendorfersandes ausgeführt hat. Der alte Havendorfersand wurde auf Befehl des Grafen von den Untertanen im Hofdienst, also im Wege der Pflichtarbeit eingedeicht. Der Deich- und Sielbau auf den Mittelsänden wurde in vollem Umfange mit bezahlten freien Arbeitskräften durchgeführt. Hunrichs bezeichnet dieses System der Bedeichung „auf Rechnung der Allergnädigsten Herrschaft als das beste, denn diese kann ebensogut als ein Entrepreneur die Kosten dazu herschießen und die Gefahr davon stehen. Allermaßen durch den Deichgräfen das Werk nicht allein so angeordnet und betrieben werden muß, daß dabey die wenigste Gefahr zu besorgen sey, sondern damit auch bey der künftigen Nutzung des Landes kein Hazard zu stehen übrigbleibe, so wird dasselbe schon vor der Bedeichung verkauft. Wenn nun ein Anwachs von der Beschaffenheit ist, daß darauf ein vorteilhaftes Project gemacht werden, und der daher an Kaufschilling und Canon zu erwartende

Nutzen die anzuwendenden Kosten nebst dem Verluste die bisherige Pacht übertreffen kann; so wird dazu geschritten. Und gleichwie der Vorthail bloß für die Allergnädigste Herrschaft ist, so wird auch von den Unterthanen zu den Kosten weiter nichts beygetragen, als daß nach Deich- und Sielrechten, nicht allein die alten Sielinteressenten pro rata ihrer Jückzahl gegen das neu gewonnene Land und nach dem Verhältnisse als ihre Siel abgängig sind zu den Sielkosten Beyschuß thun; sondern auch die Interessenten der abgelöseten Deiche nach Verlauf von drey Jahren, in welchen der neue Deich zum völlig haltbaren Stande gebracht werden kann, in diesen übertreten und mit dem neu bedeichten Lande eine verhältnismäßige Maaße wieder übernehmen müssen". (Johann Wilhelm Anthon Hunrichs, Oldenburgischer Deichband von Anthon Günther von Munnich, Leipzig 1767, Anmerkung 48, Seite 75.) Der finanzielle Vorteil und der wirtschaftliche Nutzen fiel aber bei beiden Bedeichungen ausschließlich der Landesherrschaft zu. Graf Anton I. legte sämtliche Ländereien des alten Havendorfersandes mit Ausnahme von $9\frac{1}{2}$ Jück, die zu Meierrecht ausgetan wurden, zu dem dort von ihm neuerrichteten Vorwerk und nutzte das Land lediglich zur Vermehrung seiner Einkünfte. Die Mittelsände wurden zwar 1745 verkauft, aber der bei dem Verkauf nach Abzug der Deich- und Sielbaukosten erzielte Gewinn von rund 79 000 Rt. floß in die Kasse des dänischen Königs. Die Landwirte in Butjadingen und Stadland hatten bei beiden Deichwerken zunächst keinen Anteil an dem neugewonnenen Boden, im Gegenteil, sie verloren die auf den Sänden bisher für ihre Betriebe genutzten Pachtstücke. Während der alte Havendorfersand in die Eigenbewirtschaft des Grafen überging, kamen die Mittelsände bis auf geringe Flächen in das Eigentum der oldenburgischen Beamten der dänischen Regierung bzw. an Käufer, die auf der Geest wohnten. Die Butjadinger Bauern hatten um 1745 kein Geld. Sie hatten durch die sich wiederholenden verderblichen Viehseuchen wirtschaftlich so schwere Verluste erlitten, daß sie weder das Vermögen noch den Unternehmungsgeist hatten, sich an dem Ankauf der neueingedeichten Ländereien zu beteiligen. Die Mittelsände konnten jedoch dem landwirtschaftlichen Berufsstand als dem berufensten Grundeigentümer auf die Dauer nicht entzogen werden. Die Übersicht über die Grundeigentümer von 1746 bis auf die Gegenwart (vgl. Abschnitt II) ergibt, daß der überwiegende Teil dieser Ländereien bereits nach Verlauf von reichlich einem halben Jahrhundert aus den Händen der Beamten in das Eigentum der Landwirte übergegangen ist. Wir finden aber unter den neuen Besitzern wieder zahlreiche Einwanderer, so Johann Friedrich Menke aus Ellens auf Nordenham (Friesischer Hof), Johann Friedrich Meenen aus Ellenserdamm auf Nordenham nördlich der

Atenser Gate, die Familie Becker aus Zetel auf Tongern, den Mühlenpächter Gerhard Bartels aus Jade auf Grönland.

Die Geschichte dieser durch den Verkauf von 1745 ausgelegten Höfe soll im folgenden bis auf die Gegenwart verfolgt werden, soweit die Akten, Karten und Erdbücher des Landesarchivs, die Mutterrollen und Flurkarten der Vermessungsdirektion und die anderweit gesammelten Kaufverträge und Nachrichten darüber Aufschluß geben. Streuparzellen und die durch die Gründung und den Ausbau der Stadt Nordenham erfolgte Zerschlagung der Höfe in Hausgrundstücke sind bei der Bearbeitung ausgeschieden. Es ist von besonderem Interesse, daß die ersten Grundeigentümer, die 100 Jück neue Maße und mehr Land erwarben, durch die Kaufverträge das Recht erhielten, diesen Landstellen durch eigene Erklärung einen Namen beizulegen, der in dem Kaufvertrag ausdrücklich als zukünftiger Name des Gutes verbrieft wurde. Die heutigen Ortsnamen Nordenham, Schützfeld, Tongern, Königsfeld und Grönland haben in dieser Bestimmung der Kaufverträge ihren Ursprung. Die Namen anderer Höfe sind später abweichend von der ersten Fassung in den Kaufverträgen geändert, so Wurthfeld in Wartfeld, Hemme in Stiedtenkron, Neuhavendorfersand in Treuenfeld und später in Alt-Treuenfeld. Die Namen der Landstellen Reitfeld und Grünfeld sind dagegen völlig verschwunden, da ihre Ländereien mit den Höfen Tongern, Wartfeld und Königsfeld vereinigt worden sind. Das gleiche gilt für die Landstelle Esenshammersand, die zu Treuenfeld geschlagen worden ist. In den Landstellen Kleinensiel, Ruschsand und Bakensand und der Hausstelle Gelbe Gate leben die alten bei der Eindeichung vorhandenen Orts- und Flurnamen fort. Wir betrachten die Höfe in der Reihenfolge, wie sie von Norden nach Süden vom Flagbalger Siel bis zum Beckumer Siel in ihrer örtlichen Lage aneinandergrenzen. Die Übersicht über die Grundeigentümer von 1745 bis 1929 im II. Teile dieser Arbeit ist dazu im einzelnen zu vergleichen. Die Größe der Landstellen ist zunächst landesüblich in Jück neuer Maße [= 45,38 a], darauf dem Flächenmaß des ehemaligen Herzogtums Oldenburg folgend in Katasterjück [= 56,0284 a] und später in Hektar angegeben. Die Landstellen haben teilweise seit ihrer ursprünglichen Auslegung dadurch an Fläche gewonnen, daß die durch die Eindeichung der Mittelsände abgeschnittenen Baljen und Tiefe, soweit sie im Winter überflutet wurden, bei der ersten Vermessung außer Maß geblieben sind, während diese später, nachdem sie eingeebnet und in landwirtschaftliche Nutzung genommen waren, eingerechnet wurden. Sie haben andererseits, abgesehen vom Verkauf von einzelnen Parzellen, im Laufe des letzten Jahrhunderts an Größe verloren, weil sie das für den Ausbau von Straßen und Wegen, für den Bau der Eisenbahn Hude—Nordenham, der Butjadinger

Bahn und des Butjadinger Zuwässerungskanal erforderliche Land abgegeben haben.

II. Die Grundeigentümer.

1. Nordenham I. Der neue Anwachs nördlich der Atenser Gate zur Größe von $69\frac{1}{3}$ Jück neuer Maße wurde 1745 an den Justizrat und Deichgräfen Wilhelm Anton *Schmidt* und an den Kanzleirat Friedrich Johann Kaspar *Premmel* verkauft. Der Anteil des letzteren wurde 1746 an den Justiz- und Regierungsrat Friedrich Philipp *Schröder* übertragen, war 1747 im Besitze des Justizrats, Deichgräfen *Schmidt* und des Kanzleirats v. *Rohden*. Diese Ländereien, die Abteilungen Nr. 82—85 des dem Verkauf zugrunde gelegten Aufteilungsplanes, Art. 100 der Stadtgemeinde Nordenham, umfaßten den neuen Anwachs nordöstlich vom alten Moorsinger Siel bei Atens zwischen dem alten Schauderich und der Atenser Gate. Der Kaufpreis betrug 60 Rt. für das Jück n. M., insgesamt 4155 Rt., es war der geringste von allen verkauften Ländereien, weil diese hier niedrig lagen und von mehreren Armen der Gate durchschnitten wurden. Der jährliche Kanon mit 1 Rt. für das Jück belief sich im ganzen auf 69 Rt. 18 Grote. Diese Landstelle erhielt keinen eigenen Namen, da sie die Größe von 100 Jück nicht erreichte. Später wurden ihr noch 4 Jück vor dem alten Deich zum Preise von insgesamt 360 Rt. hinzugelegt.

Mit dieser Hofstelle wurden noch weitere $19\frac{1}{2}$ Jück n. M. (Abt. Nr. 86 das letzte Stück unter dem neuen Deich) vereinigt, die 1745 von *Anton Stuhr* in Landwehr gekauft, von diesem aber 1746 an *Johann Müller* in Ellwürden überlassen wurden, 1747 trifft man *Hinrich Gätting* als Eigentümer an. Der Preis betrug 80 Rt. für das Jück n. M., insgesamt 1573 Rt. 24 Grote.

Diese Ländereien von Nordenham I, Art. 100 der Stadtgemeinde Nordenham, gelangten vereinigt in den Besitz von *Pieke Pieksen* in Stollhamm, 1824 an die Familie *Meenen* aus Ellenserdamm, zuerst *Johann Friedrich* durch Kauf, 1833 an seine Witwe *Gesche*, geb. *Hullen*, und Kinder; sie wurden 1871 von *Wilhelm Fehrmann* und 1893 von dem Kaufmann *Johann Christoph Vinnen* in Bremen erworben. Dieser Grundbesitz, der nach der Flurkarte von 1841 nur die 3 für seine Bewirtschaftung erforderlichen Betriebsgebäude nördlich der Gate trug, wurde mit der Gründung und fortschreitenden Entwicklung der Stadt Nordenham parzelliert. Das jetzt noch vorhandene Wirtschaftsgebäude ist 1856 erbaut. Auf diesem Boden ist der nördliche Teil der Stadt Nordenham, wie er sich um die Victoriastraße und den Plaatweg gruppiert, entstanden. Der Rest der Landstelle



mit 35,3655 ha ist seit 1907 im Besitze der *Nordenhamer Terrain-Aktiengesellschaft*, um als Baugelände verwertet zu werden.

2. Nordenham II. Anschließend an diese Ländereien erwarben 1745 der Kanzleirat *Premmel* und der Justizrat und Deichgräfe *Schmidt* die Parzellen 1—7 auf dem Atenser Sand, groß $128\frac{1}{2}$ Jück n. M., die 1746 an die Justiz-, Kanzlei- und Regierungsräte *Friedrich Philipp Schröder* und *Eduard Schreiber*, beide in Oldenburg, weiter veräußert wurden. Dieser Grundbesitz wurde im Norden und Westen von dem Fluß der Alten (Atenser) Gate und im Osten von dem neuen Deich begrenzt. Die Südgrenze wurde durch eine gerade Linie gegen Schützfeld gebildet. Westlich der Gate erwarb der Deichgräfe *Schmidt* noch $8\frac{1}{2}$ Jück n. M. vom Abbehauser Groden zu diesem Grundbesitz hinzu, das ist das Gelände, auf dem heute das Wasserwerk in Atens steht. Der Kaufpreis betrug für die Ländereien auf dem Atenser Sande 12 880 Rt., also 100 Rt. für das Jück n. M., für die auf dem Abbehauser Groden 742 Rt., d. h. 90 Rt. für das Jück, zusammen 13 622 Rt. Später wurden noch $2\frac{7}{10}$ Jück für 219 Rt. von dem aufgegebenen Schauderich hinzugelegt. Der jährliche Kanon betrug 177 Rt. und 2,31 Rt. für den alten Deich. Es handelt sich um Art. 97 der Stadtgemeinde *Nordenham*. Diesen Namen gaben die Käufer dem Gute. Die älteste nachweisbare Schreibweise dieses Ortsnamens befindet sich in einem Aktenvermerk, dem Promemoria des Justizrats Schreiber in den Akten des Oldenburger Landesarchivs, Kammerregistratur VIII, X. 10. C 3, Bl. 8, mit „Nordenham“, also mit nur einem „m“, während der förmliche Entwurf des Kaufbriefes, Aa. III, Tit. X, 10 C 1, Nr. 4, die Schreibweise „Nordenhamm“ aufweist, die sich in der Folgezeit einbürgerte und auch von den oldenburgischen Staatsbehörden mit Ausnahme der Eisenbahndirektion angewandt wurde, die lediglich im Interesse der Abkürzung „Nordenham“ schrieb. Als die Reichspost diese abweichende Schreibweise beim Staatsministerium zur Entscheidung stellte, wurde die herkömmliche Schreibweise Nordenhamm verlassen und den Gründen der Eisenbahndirektion folgend erhob man „Nordenham“ durch Verfügung vom 14. Juni 1887 zur amtlichen Schreibweise. Nordenham war ein adeligfreies Gut. Mit denselben Rechten und Pflichten, wie sie sich aus dem Kaufbrief für die Landstelle Grönland ergeben. Der Hof ging 1748 von den ersten Besitzern an den Konferenzrat und Landdrosten *von Ahlefeld* in Oldenburg über. Später finden wir ihn im Besitz des Auktionsverwalters *Erdmann*. Als dessen Sohn, der Kammerassessor *Erdmann*, das Gut im Jahre 1806 zum öffentlichen Verkauf stellte, schlug der Domäneninspektor Soltau der Landesherrschaft vor, die Landstelle anzukaufen. Er führte aus, daß dieses Gut eine vorteilhafte schöne Lage habe, da es in der Nähe des Kirchdorfs Atens belegen, mit diesem

durch ein ziemlich breites Wasser, die Gate, verbunden sei und ferner ganz in der Nähe mit wenigen Kosten vor dem Hause ein bequemer Ladeplatz an der Weser errichtet werden könne, so daß der Verkehr sehr erleichtert werde. Die Landstelle habe gute, wohnbare Gebäude, einen schönen Garten und 150 Jück der besten Marschländereien, so daß sie zur Ziegelei und zu allem Gewerbe passend sei. Der Domäneninspektor taxierte den Wert des Gutes auf 30—32 000 Rt. Der Herzog Peter Friedrich Ludwig sah jedoch vom Erwerb des Hofes ab, da ihm der Kaufpreis zu hoch erschien. Der Verkäufer wies darauf hin, daß die Besitzer von den bei der Bedeichung in den Ländereien vorhanden gewesenen zahlreichen und zum Teil sehr tiefen Rillen und Baljen, die damals aus der Vermessung geblieben seien, nach und nach im Verlauf der Jahre mit vieler Mühe und unter Aufwendung beträchtlicher Kosten einen Teil zugefüllt und zu Land gemacht hätten, so daß 1797 nach der Vermessung des Deichinspektors Behrens in Varel das Gut 139 Jück 150 Q.R. groß befunden sei. Der seinem Vater 1779 gegen eine jährliche Rekognition von 2 Rt. für das Jück bis zur Bedeichung pachtweise eingegebene Groden, der damals 26 Jück 52 R. groß gewesen, sei nach der letzten Vermessung von 1800 auf 14 Jück 60 Q.R. zusammenschmolzen und betrage jetzt noch etwa 10 Jück.

Kammerassessor Erdmann verkaufte das Gut im Jahre 1806 für 46 000 Rt. an *Johann Friedrich Menke* in Ellens, von dem es bald darauf für 47 000 Rt. in den Besitz des Rentners *Hinrich Gäting* überging. Gäting veräußerte die Landstelle wieder an den Landwirt *Menger Georg Tantzen*, der bis dahin als Heuermann auf Hobensühne gewohnt hatte. Tantzen erwartete, daß die Stadt Bremen ihren neuen Hafen in Nordenham bauen werde. Er errichtete neben den vorhandenen Wirtschaftsgebäuden ein neues, für damalige Verhältnisse sehr großes Wohnhaus, das alte Hinterhaus des „Friesischen Hofes“, das angeblich 14 000 Rt. Gold gekostet haben soll. Menger Georg Tantzen konnte jedoch, als entschieden war, daß der neue Bremer Unterweserhafen nicht in Nordenham gebaut wurde, den Hof nicht halten. Die Landstelle, die damals eine Größe von $103\frac{23}{160}$ Katasterjück hatte, ging deshalb an seinen Halbbruder *Hinrich Gerhard Tantzen* über, der bis zu seinem am 11. August 1812 erfolgten Tode in Nordenham wohnte, von dessen Erben ging sie zum Preise von 17 000 Rt. Gold an seinen Vollbruder *Hergen Tantzen* in Grönland und dessen Schwiegersohn *Friedrich August Hansing* über, der 1835 nach dem Tode seiner Ehefrau *Katharine Margarete, geb. Tantzen*, alleiniger Eigentümer des Hofes wurde. Die Landstelle ist seit dieser Zeit im Besitze der Familie Hansing geblieben: 1872 *Friedrich Elimar Hansing, Hinrich Ferdinand Hansing, Adele Therese*

Hansing, Karl Friedrich August Hansing, 1881 Bernhard Hinrich Hansing und Teilhaber.

Auf dem Boden dieser Landstelle erwuchs der größte Teil der heutigen Stadt Nordenham. Der Weg vom Mittelweg bis zum Deich wird im Jahre 1829 noch als Tantzens Privatweg bezeichnet. Auf der Flurkarte von 1841 finden wir auf der Landstelle lediglich die Wirtschaftsgebäude auf dem Platze des heutigen Friesischen Hofes, sonst aber keine Häuser. Diese Wirtschaftsgebäude wurden später noch „Haus Hansing“ genannt, an dem Schnittpunkt des Mittelweges und der Straße von Atens nach Nordenham. Als Ausgleich für die fortschreitende Bebauung der Landstelle erwarb die Familie Hansing im Jahre 1874 von *Karl Theodor Müller* 36 ha von dem benachbarten Schützfeld, und zwar die westlich des Mittelweges belegenen Ländereien (Art. 176 Stadtgemeinde Nordenham), deren jetzige Eigentümer Landwirt *Hinrich Ferdinand Hansing Erben* sind. Die alte Landstelle (Art. 97 Stadtgemeinde Nordenham), die 1869 noch 67 ha groß war, ist in den letzten Jahrzehnten parzelliert worden. Ein Reststück der Stelle zur Größe von 2,9 ha steht noch im Eigentum von *Bernhard Hinrich Hansing und Teilhaber*.

Das ganze Gebiet der Stadt Nordenham diente noch bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ausschließlich der Landwirtschaft. Auf den vorgenannten beiden Landstellen hat sich allmählich eine Stadt und ein Hafenplatz von erheblicher Bedeutung entwickelt. Die Anfänge dieser Hafenanlagen und des Seeverkehrs gehen zurück auf die Zeit der Einführung des Freihandels in England. Im Jahre 1857 gelang es dem Kaufmann *Wilhelm Müller* in Atens, den Norddeutschen Lloyd zu bewegen, für den Viehversand nach England regelmäßig wöchentlich Dampfer von Nordenham aus fahren zu lassen. Es wurde ein Anlegeplatz erbaut, an dem zur Zeit aber nur ein Schiff festmachen konnte. Eine Dampferfähre vermittelte schon damals den Verkehr mit dem rechten Weserufer nach Bremerhaven. Die Viehausfuhr nahm in kurzer Zeit einen außerordentlichen Umfang an. Sie hob sich von 12 Pferden, 1801 Teilen Rindvieh, 9 Kälbern, 76 Schafen und 12 Schweinen im Jahre 1858 auf 9029 Stück Großvieh, 313 Kälber, 15 592 Schafe und 52 Schweine im Jahre 1866. Aus allen Teilen des Oldenburger Landes wurde das Vieh nach Nordenham zusammengetrieben, um dort verladen zu werden. Die Wege waren deshalb bei schlechter Witterung vor allem im Herbst unergründlich. Daher wurde Nordenham 1868 durch den Bau der Straße nach Ellwürden an das Straßennetz angeschlossen. Die erste Blütezeit des Ortes brach in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts jäh ab, als England zu einer einem Einfuhrverbot gleichenden Zollgesetzgebung überging. Die Besiedlung wuchs

erst merklich, als im Jahre 1875 die Bahn von Brake nach Nordenham fertiggestellt wurde. Der Anschluß an das Bahnnetz hob auch den Umschlagsverkehr auf den Pieranlagen. Einen wesentlichen Zuwachs erfuhr Nordenham, als der Norddeutsche Lloyd auf Grund eines mit der Oldenburgischen Staatsregierung geschlossenen Vertrages seit 1889 während der Dauer des Ausbaus der Hafenanlagen in Bremerhaven seine transatlantischen Dampfer in Nordenham abfertigen ließ. Der gesteigerte Verkehr hatte nicht nur die Niederlassung zahlreicher Angestellter des Lloyd, eine Vermehrung des Personals bei der Eisenbahn, der Post und der Zollbehörde zur Folge, sondern er zog auch eine große Anzahl von Menschen nach Nordenham, die aus den durch Handel und Schifffahrt gegebenen Arbeitsgelegenheiten ihren Lebensunterhalt erwarben. Nachdem der Lloyd nach Ausbau der Hafenanlagen seinen Betrieb nach Bremerhaven zurückverlegt hatte, brachte 1898 die Dampffischereigesellschaft Nordsee einigen Ersatz, 1905 folgte die Seeverkehrsgesellschaft Midgard, und andere Unternehmungen schlossen sich an. So hat sich Nordenham, das im Jahre 1831 : 29, 1871 erst 37, 1880 : 453, 1890 : 1178, 1895 : 1808 Einwohner zählte, jetzt zu einem städtischen Gemeinwesen mit 9000 Einwohnern entwickelt und ist im Jahre 1908 formell zu einer Stadt II. Klasse erhoben worden.

3. Schützfeld. Auf dem im Jahre 1745 von der Kammer gehaltenen Verkauf erwarb der Landrentmeister *Cornelius Schütte* in Aurich einen südlich an das Gut Nordenham II anschließenden, von der Weser bis zum alten Schaudaich sich erstreckenden Landstreifen (Parzellen 8 bis 13) zur Größe von $134\frac{3}{4}$ Jück n. M. zum Preise von 100 Rt. für das Jück mit insgesamt 13 609 Rt. Auch diese Landstelle erhielt die Rechte und Pflichten eines adelig freien Gutes. Der Käufer legte ihr mit Schreiben vom 13. August 1745 den Namen „Schützfeld“ bei, den er offenbar aus seinem Familiennamen abgeleitet hat. Der jährliche Kanon betrug 134 Rt. Die Landstelle wurde 1747 auf den Sohn, den Kanzleirat *Schütt von Schüttorf*, vererbt und gelangte später in den Besitz von Frau Oberforstmeister *von Lehner*, und wurde 1820 zur Größe von $109\frac{1}{4}$ Katasterjück und $5\frac{29}{32}$ K.J. Außengroden von *Johann Friedrich Müller* erworben. Der Hof hatte neben dem großen Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein kleines, schönes, mit Alleen durchschnittenes Gehölz. Der Sohn *Karl Theodor Müller*, 1851 Besitzer, veräußerte den Hof: I. Reichlich 9 ha (9,46: Art. 114 Stadtgemeinde Nordenham) wurden 1875 von G. W. Ludwig *Focke*, Karl Moritz *Bätjer* und Franke *Witzel* gekauft, 1880 waren *Focke* und *Bätjer*, 1883 *Focke* alleiniger Besitzer, 1898 *Focke* und die *Aktienziegelei „Frisia“* in Atens, die 1908 bis heute Eigentümerin der Restgrundstücke mit 5,1686 ha ist. Der Kaufmann *Becker* in Atens betrieb hier bereits im Jahre 1807 eine

Ziegelei und Kalkbrennerei, die Ziegelei war mit einer Dwomühle versehen, es wurden hier 7 bis 8mal jährlich jedesmal 36—40 000 zehnzöllige Steine gebrannt, in der Kalkbrennerei jedesmal 250 Tonnen. Becker hatte hier auch eine Töpferei angelegt, in der Säulenöfen hergestellt wurden. II. Weitere 36,26 ha (Art. 176 Stadtgemeinde Nordenham) wurden 1874 an die Familie *Hansing*, und zwar *Friedrich Elimar*, *Hinrich Ferdinand*, *Adele Therese* und *Karl Friedrich August* veräußert (s. Nordenham II), 1895 *Hinrich Ferdinand* allein mit 25,1247 ha im Jahre 1922. III. Den Rumpf des alten Landgutes (Art. 93 Stadt Nordenham) 23,73 ha im Jahre 1879, hatten 1882 noch *Karl Moritz Bätjer* und *Gerhard Wilhelm Focke*, 1882 erwarb ihn der Landwirt *Johann Hinrich Becker* zu Tongern, der 33 ha Land, darunter 5 ha Außendeich von der Landstelle Tongern hinzulegte. Der Hof wurde 1909 auf den Sohn *Ummo Becker* und von diesem 1910 auf seine Tochter *Margarete Becker* vererbt, die ihn 1911 durch Heirat auf den Kaufmann *Folkmar Franzius* in Bremen übertrug. Franzius verkaufte die 38 ha große Landstelle im Jahre 1918 für 570 000 M. an den *Bremer Bankverein A.-G.* und *C. Probst* und Co. K.G. a. A., beide in Bremerhaven. Auch die Reststelle ist für die Bebauung durch die Stadt Nordenham parzelliert worden. Haus und Hof mit 4,20 ha Land stehen heute im Eigentum von Direktor *Friedrich Seedorff Erben*.

Tongern, Reitfeld, Wartfeld, Grünfeld.

4. Tongern. Der Kammerrat *Anton Nikolaus Wardenburg* kaufte 1745 die Parzellen 14 bis 33 auf dem Ellwürder Sand von der Kleinen Weser bis zum Hauptstrom, beiderseits des Mittelweges, 402¼ Jück n. M., und der Justizrat und Deichgräfe *Schmidt* aus Oldenburg die Parzellen 75—78 vom Abbehauser Groden zur Größe von 20¼ Jück n. M. Wardenburg schrieb am 9. August 1745 an die Kammer, daß er den Kammerrat *J. G. Henrichs* in Oldenburg, ferner seinen Bruder, den Kammerrat *Bernhard Dietrich Wardenburg*, Justizrat und Regimentsquartiermeister in Varel, und den Gräflich Bentinckschen Hofmeister, Maitre d'Hotel, Monsieur *Schemmel* aus Holland zu Interessenten habe und die 400 Jück in 4 gleiche Teile geteilt werden sollten, und „diese vier Gühter mit nachfolgenden Nahmen zu benennen, als 1. Tongern, 2. Grünfeld, 3. Reithfeld und 4. Wurthfeld“. Der Grund und Boden für diese vier Höfe war in vier parallelen Landstreifen von der Kleinen Weser bis zum neuen Deich ausgelegt worden. Die nördlichste Landstelle war Tongern, es folgten Reitfeld, Wurtfeld (= Wartfeld) und Grünfeld. Reitfeld wurde 1747 von dem Regimentsquartiermeister, Kammerrat und Oberinspektor der Oldenburgischen Güter, *Bernhard*

Dietrich Wardenburg in Varel, Grünfeld 1746 von dem Kammerrat *Anton Nikolaus Wardenburg* in Varel übernommen. Beide Landstellen waren je 105¼ Jück n. M. groß und kosteten je 10 565 M. Sie haben niemals Wohn- und Wirtschaftsgebäude getragen, ihre Ländereien sind später den Höfen Tongern, Wartfeld und Königsfeld zugelegt worden.

Tongern wurde auf den Gräflich Bentinckschen Hofmeister, später (1746) Solliciteur Militaire im Haag, *Johann Hendrick Schemmel* übertragen, und zwar mit 100^{51/64} Jück n. M. zu 100 Rt. je Jück auf dem Ellwürder Sand und 5¼ Jück n. M. zu 90 Rt. je Jück vom Abbehauser Groden für insgesamt 10 565 M. Der Name des Hofes ist mit der in der belgischen Provinz Limburg liegenden Stadt Tongeren, die damals zu den österreichischen Niederlanden gehört, so völlig gleichlautend, daß die Annahme zulässig erscheint, daß der erste Besitzer Schemmel, der als Gräflich Bentinckscher Hofmeister aus Holland bezeichnet wird, den Hof vielleicht in Erinnerung an seine Vaterstadt mit dem Namen Tongern belegt hat. Der Hof wurde, weil er ebenfalls über 100 Jück groß war, adelig-freies Gut, der jährliche Kanon betrug 106 Rt. Schemmel erwarb 1747 auch ¼ der Landstelle Königsfeld; seine Erben *J. Jacob Reichmann*, Pastor, und *A. W. Sandhagen* 1754, veräußerten den gesamten Grundbesitz, insgesamt 132¼ Jück n. M. durch Kaufvertrag vom 1. Mai 1755 für 5400 Rt., zuzüglich der noch an die Landesherrschaft rückständigen Kaufgeldraten, deren Betrag nicht angegeben ist, an Justizrat *Bernhard Diedrich Wardenburg* in Varel und *J. G. Henrichs*, Kammerrat in Oldenburg.

Die fünf Landstellen Tongern, Reitfeld, Wartfeld, Grünfeld und Königsfeld waren 1762 durch den Oberjägermeister *von Beaulieu* in einer Hand vereinigt. Im Jahre 1791 war Tongern mit 150 Jück n. M. an *Nikolaus Wilhelm Becker* in Atens, Wartfeld mit 185 Jück n. M. und weiteren 93 Jück Stückländereien an den Pächter und Heuermann *Renke Harms* verpachtet. Je 4 Jück nutzten *Ilck von Atens* und *Jan Jansen* als Erbpächter, der noch weitere 50 Jück zugepachtet hatte, während Frau Witwe *Buß* 15 Jück gepachtet hatte. Königsfeld hatte zu dieser Zeit noch keine Wirtschaftsgebäude. Die Erben des Oberjägermeisters, nämlich *Frau General von Monroy*, geb. *von Beaulieu*, in Beedenbostel bei Celle im Lüneburgischen, der Oberjägermeister *von Beaulieu* in Hannover und *Frau Landrat von Düring*, geb. *von Beaulieu*, in Horneburg, veräußerten diese 5 Landstellen, nachdem sie aus dem 510 Jück, 27^{5/6} Q.R. großen Gesamtbesitz 32 Jück 58^{1/2} Q.R. an *Anton Harms*, 29 Jück 149^{1/2} Q.R. an *Herman Harms*, 29 Jück 58 Q.R. an *Gebrüder Harms* und 15 Jück 87^{11/24} Q.R. an *Hinrich Gätting* übertragen hatten, durch den Kaufvertrag vom 7.—12. November 1792 die restlichen 402 Jück 153^{11/12} Q.R. für 53 600 Rt., zahlbar in wichtigen Pistolen, mit

Antritt zum 1. Mai 1793 an *Hero Wilhelm Hayeßen* in Varel. Sämtliche 5 Landstellen waren zur Zeit des Verkaufs unbelastet.

Kurze Zeit darauf, 1795, ging das Gut Tongern durch Kauf in den Besitz des Kaufmanns *Nikolaus Wilhelm Becker* in Atens über, dessen Vater Johann Friedrich Becker, von Zetel kommend, sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts als Kauf- und Handelsmann in Atens niedergelassen hatte. Nikolaus Wilhelm Becker errichtete, wie der Hausstein ausweist, im Jahre 1795 die noch jetzt auf Tongern vorhandenen Wirtschaftsgebäude. Als er am 11. August 1803 auf Tongern starb, erbte sein einziger Sohn *Johann Hinrich Becker* den 127 Jück großen Hof. Die Witwe *Katharine Sophie Becker, geb. Gäting*, heiratete in zweiter Ehe 1804 *Hinrich Gerhard Tantzen*, geboren 1780 Dezember 19 zu Hoffe, der die Landstelle von Mai 1804 bis 1820 für 10 Rt. Gold für das Jück jährlich pachtete. Nach dem Tode von Johann Friedrich Becker im Jahre 1854 erhielt der jüngste Sohn *Wilhelm Becker* die Stammstelle Tongern westlich des Mittelweges zur Größe von 44,79 ha, während die unbehausten Ländereien östlich des Mittelweges mit rund 33 ha, darunter 5 ha Außendeich, an den älteren Bruder *Johann Hinrich Becker* übergingen, der 1882 Schützfeld kaufte und mit diesem Hof vereinigte. Die Familie Becker hat den Hof Tongern bereits seit mehr als $1\frac{1}{4}$ Jahrhundert in unmittelbarer Geschlechterfolge in Besitz: 1905 durch Erbfolge *Friedrich Wilhelm Becker*, die jetzigen Eigentümer sind seine Witwe *Marie Becker, geb. Thien*, zu einem Viertel und sein Sohn *Fritz Hinrich Wilhelm Becker* zu drei Vierteln. Tongern liegt Art. 94 der Stadtgemeinde Nordenham.

5. Wartfeld. Der Kammerrat und Justizrat *Henrichs* übernahm von dem Kammerrat *Anton Nikolaus Wardenburg* 1746 südlich von der Landstelle Tongern $105\frac{3}{4}$ Jück n. M., und zwar $100\frac{51}{64}$ Jück zu je 100 Rt. auf dem Ellwürder Sand und $5\frac{2}{5}$ Jück zu je 90 Rt. auf dem Abbehauser Groden. Wardenburg gab dieser Landstelle durch das Schreiben vom 9. August 1745 an die Oldenburgische Kammer den Namen „Wurthfeld“ (Aa. Kammerregistratur III, X. 10. c, 3, 4). Dieser Name ist später aus nicht nachweisbaren Gründen in Wartfeld geändert. Der Hof erhielt, weil er über 100 Jück groß war, ebenfalls die Rechte und Pflichten eines adelig freien Gutes und wurde mit einem jährlichen Kanon von 106 Rt. belastet. Wartfeld ging, wie oben dargestellt, später mit den 4 benachbarten Stellen Tongern, Reitfeld, Grünfeld, Königsfeld in den Besitz der Familie *von Beaulieu* über, von der es 1793 *Herco Wilhelm Hayeßen* in Varel erwarb, dieser war (1759—1805) Besitzer nicht nur von Wartfeld, sondern außerdem Eigentümer der adelig freien Güter Königsfeld, Sparenburg im Jeverlande (Gemeinde Wiarden), der Höfe in Syubkelhausen (Gemeinde Blexen),

Phiesewarden (G. Blexen) und Stollhamm, sein Vater Heinrich Hayeßen war „erbsässig“ in Syubkelhausen, sein Großvater Herco Hayeßen war Hausmann in Blexen. Es fällt auf, daß Herco Wilhelm Hayeßen, aus einer Landwirtschaftsfamilie stammend, so umfangreichen Grundbesitz in seiner Hand vereinigen konnte. In dem Verzeichnis der Begrabenen der Kirche in Varel wird er als Rentier bezeichnet, jedenfalls scheint er kein Beamter gewesen zu sein. Nach der Überlieferung in der Familie Hayeßen soll er das Kapital zum Erwerb der zahlreichen Landstellen aus Holland erhalten haben. Nach ihm sind folgende Grundeigentümer von Wartfeld, Reitfeld, Grünfeld (Art. 99 Stadtgemeinde Nordenham) festzustellen: 1838: *Heinrich Wilhelm Hayeßen*, Kammerrat in Varel (128 Katasterjück). 1869: *Heinrich Wilhelm Hayeßen Erben* (1865: 74 ha).

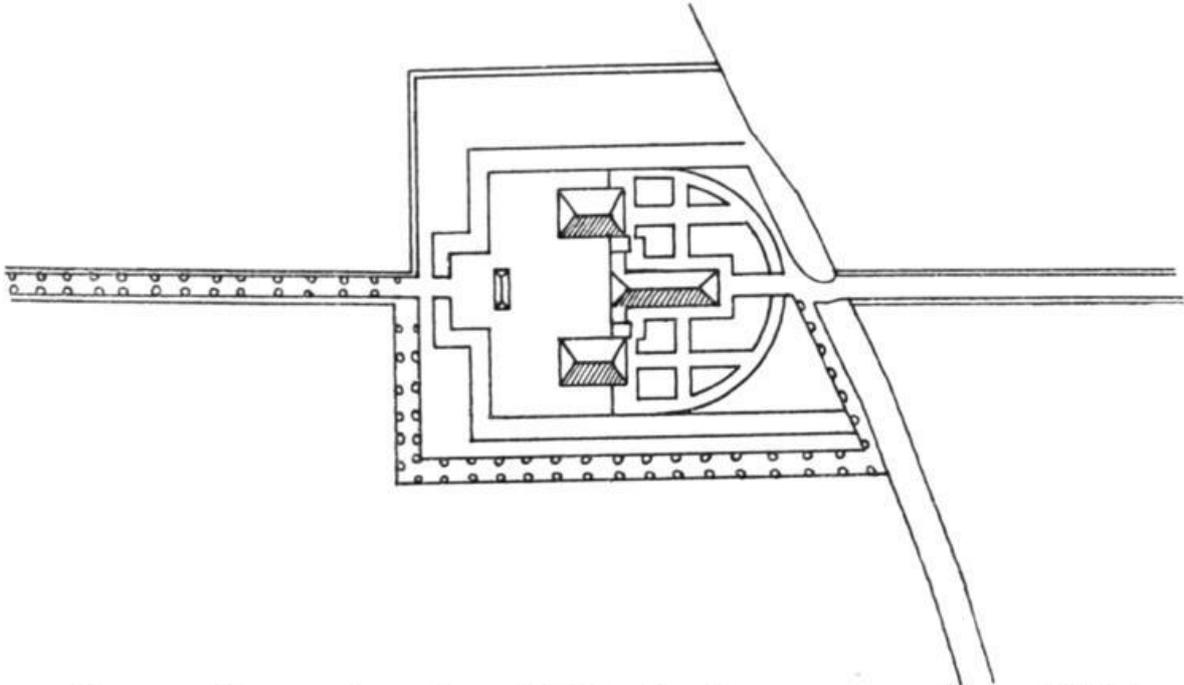
1879: 1. *Laura Emma Luise, Hinrich Friedrich Alfred, Franz Ludwig Christian Hayeßen*, 2. *Karl Wilhelm*, 3. *Georg Emil Hayeßen*, 4. *. Hayeßen*.

1883: *Karl Wilhelm Hayeßen und Teilhaber* (Kauf). 1886: *Hinrich Gerhard Wilhelm Hayeßen und Teilhaber* (Erbfolge). 1897: *Anna Elise Helene Wilken, geb. Hayeßen und Teilhaber* (Erbfolge). 1918: Landesökonomierat *Diedrich Wilken Ehefrau, Anna Elise Helene, geb. Hayeßen*, in Borgstede (Kauf), 1922: 44,07 ha, also bis jetzt im Besitze der Familie.

Wartfeld hatte 1808 eine Größe von 194 Jück und zeichnete sich schon damals durch ein schönes, massives, zweistöckiges Wohnhaus aus. In der neueren Zeit sind von Wartfeld durch den Ausbau von Nordenham und Großensiel erhebliche Teile abgetrennt. So wurden 1911 ein Haus und 6 Parzellen zur Größe von 8,1871 ha Land bei Großensiel von der Großherzoglich Oldenburgischen *Eisenbahndirektion* erworben, 1912 wurden reichlich 2 ha für den Bau der Butjadinger Bahn an den *Amtsverband Butjadingen* abgetreten, und 1913 kaufte die *Stadt Nordenham* 8,8537 ha Land an, um es als Baugelände an der Straße von Nordenham nach Großensiel zu verwenden. Die Landstelle hat jetzt noch eine Größe von reichlich 44 ha. Sie wird seit länger als ein Jahrhundert von Pächtern bewirtschaftet. *Pächter* waren: 1792—1820 *Pieke Pieksen* aus Stollhamm, 1820—1836 *Fr. Ed. Hencken* aus Zetel, 1836—1840 *Georg Müller* aus Atens, wurde Kaufmann in Bremen, 1840—1861 dessen Bruder *Fritz Müller*, 1861—1889 *Fr. Gustav Meiners* aus Blauhand, Gemeinde Bockhorn, 1889—1921 dessen Sohn *Heinrich Meiners*, 1921—1929 dessen Sohn *Gustav Meiners*.

6. Königsfeld. *Johann Nikolaus Richertz* aus Oldenburg, *Christian Ahlhorn* aus Bockhorn und *Johann Wichmann* aus Oldenburg kauften 1745 die Parzellen 33 (zum Teil) bis 39 auf dem Ellwürder Sand mit 100 Jück n. M. zu je 105 Rt. Sie legten ihren Ländereien den Namen „Königsfeld“ bei, das

zum adelig freien Gut erhoben und mit einem jährlichen Kanon von 100 Rt. belegt wurde. Die drei Käufer blieben nur kurze Zeit im Besitze der Landstelle, die bereits 1747 an 1. *Frau Kammerrat Wardenburg*, 2. *Kammerrat Wardenburg* in Varel, 3. Kapitän *Uno Kellers* und 4. den Gräflich Bentinck-schen Hofmeister *Schemmel*, Eigentümer von Tongern, zu je einem Viertel weiterveräußert wurde. Später finden wir die Familie *von Beaulieu* im Besitz von Königsfeld, 1793 gelangte ein Teil an die *Gebrüder Harms*, 1798



an *Herman Harms*, ein anderer Teil in das Eigentum von *Herco Wilhelm Hayeßen* in Varel, der später die ganze Stelle erwarb. Die Wirtschaftsgebäude sind nach Ausweis des Haussteins im Jahre 1798 von *Hermann Harms* und seiner Ehefrau *Anna, geb. Onken*, errichtet worden, der 60 Jück Land dazu besaß. Die Landstelle ging 1838 durch Erbschaft an den Geheimen Rat *Karl Friedrich Hayeßen* in Oldenburg, 1867 wieder durch Erbfolge an seine Kinder über, 1903 Mai 18 wurde sie von seinen Erben zur Größe von 62,55 ha für 235 000 M. durch Kaufvertrag an den Landwirt *Karl Friedrich Müller* verkauft. Seit 1915 ist der Landwirt *Georg Ahting* in Düddingen, Gemeinde Rodenkirchen, Eigentümer, der den Hof mit 43 ha, einschließlich der Köterei Kleinkönigsfeld, für 240 000 M. erwarb (zu Art. 117 Gemeinde Abbehausen). Die östlich der Straße Stiedtenkron—Nordendam belegenen Ländereien, 18,5 ha, blieben im Besitz der *Familie Müller* und sind mit dem Ausbau des Ortes Großensiel zu einem großen Teil parzelliert worden. *Ahting* vereinigte auch den größten Teil, nämlich 13,3090 Hektar, der aus der *Familie Harms* durch Erbschaft auf *Anton Harms* 1923

übergegangenen $25^{307/360}$ Katasterjück (Art. 292 der Gemeinde Abbehausen), die im Jahre 1848 von *Peter Gustav Theodor Martens* in Ellwürden angekauft und 1893 von Peter Gustav Martens in Ellwürden auf Frau *Anna Theodore Uhlhorn*, geb. *Martens*, vererbt worden waren, wieder mit der Stammstelle, so daß Königsfeld jetzt eine Größe von 56,40 ha hat. Ein Rest der Harmsschen Ländereien und ein Teil der Parzelle 46, Flur 9 der Gemeinde Abbehausen ist mit dem sogenannten Packhaus heute Eigentum des Landwirts *Adolf Wiefelstede* (Art. 114, Gemeinde Abbehausen).

7. Stiedtenkron. Im Anschluß an Königsfeld übernahm 1746 der Freiherr *David Ernst von Stiedtencron* die von dem Kanzleirat *Premsel* in Oldenburg und dem Deichgräfen *W. A. Schmidt* 1745 ersteigerten Parzellen 40 bis 47 und 74, und zwar $96^{31/32}$ Jück n. M. vom Ellwürder Sand zu je 100 Rt. und $7^{33/40}$ Jück n. M. vom Abbehauser Groden zu je 90 Rt. für insgesamt 10 631 Rt. Von Stiedtencron stammte aus Welse bei Pymont, er war der Schwager des Etatrats Schröder, Premsel dagegen der Stiefsohn des Schröder. Der Käufer legte diesem adelig freien Gut den Namen „**Hemme**“ bei, der auch in den Kaufbrief aufgenommen wurde. Diesen Namen hat die Landstelle durch Jahrzehnte beibehalten. Noch im Jahre 1806 trägt der Hof nach den Kammerakten (IX, X 10 A. 2 und 3) diesen Namen, nachdem er bereits von von Stiedtencron auf den Landwirt *Diedrich Hermann Meiners*, der dort nach dem Hausstein im Jahre 1792 die Wirtschaftsgebäude aufgeführt hat, und von diesem auf den Landwirt *Klaus Otto Cordes* (1804) übergegangen war. Kohli bezeichnet dagegen die Landstelle 1844 mit Stiedtencron. Der Name des Hofes ist also später von seinem ersten Eigentümer abgeleitet worden. Die Landstelle hat mehrfach den Besitzer gewechselt, sie war 1808 im Besitz des Amtsgevollmächtigten *Diedrich Ahlers* zu Hartwarden und ging von dessen Erben 1823 durch Kauf an *Lübbe Willers* über, 1871 durch Kauf an den Landwirt *Heinrich Friedrich Schmidt* in Neuenfelde, der für die 44,0571 ha große Stelle 50 000 Rt. Gold, d. h. 165 857 M. bezahlte. Schmidts Erben (genannt wird 1880 *Johann Christoph Friedrich Ludwig Schmidt*) verkauften Stiedtenkron im Jahre 1889 für 160 000 M. weiter an *Hergen Tantzen* in Grönland. Die Landstelle (Art. 178 Gemeinde Abbehausen) ist 1930 38,09 ha groß, weitere 2,2767 ha (Art. 461 Gemeinde Abbehausen) sind 1920 an *Eduard Tantzen* übertragen worden.

8. Grönland. Der Kanzleirat *Friedrich Johann Kaspar Premsel* kaufte 1745 die Parzellen 46 bis 52, und zwar mit $30^{15/32}$ Jück n. M. auf dem Hofinger Sand zu je 102 Rt. für 3107 Rt. 58 Grote, und $63^{1/2}$ Jück n. M. auf dem Esenshammer Sand zu je 103 Rt. für 6540 Rt. 36 Grote und ferner

10 Jück n. M. zu je 90 Rt. auf dem Abbehauser Groden für 988 Rt., zusammen 104 Jück n. M. für 10 637 Rt. 13 $\frac{1}{2}$ Grote. Der Käufer legte seinem Gute den Namen „Grönland“ bei. Der Hof wurde mit den Rechten und Pflichten eines adelig freien Gutes ausgestattet und mit einem Kanon von 104 Rt. 68 Groten 4 $\frac{1}{4}$ Schwaren belegt. Nach *Premse's* Tode veräußerten seine *Töchter, Frau Konrektor Kruse*, geb. *Premsel*, Oldenburg, und *Sophia Maria Premsel*, Oldenburg, die Stelle am 18. Dezember 1785 für 8800 Rt. Gold an den Mühlenpächter *Gerhard Bartels* zu Jade. *Witwe Bartels*, geb. *Westing*, errichtete nach dem Hausstein im Jahre 1802 das Stallgebäude. Die Scheune wurde 1820 erbaut. Die Tochter, *Gebke Margarete Bartels*, Erbin 1795, heiratete am 12. Januar 1809 den Landwirt *Hergen Tantzen*. Die Landstelle blieb seit dieser Zeit im Besitze der *Familie Tantzen*: 1818 besaßen sie *Hergen Tantzen Kinder*, 1840 durch Erbvergleich *Hergen Tantzen*. Jetziger Besitzer ist seit 1889 *Hergen Tantzen* in Esenshamm durch Erbaueinandersetzung. Der Hof ist einschließlich des zugehörigen Außengrodens reichlich 48 ha groß: 1927 Sa. 42,16 ha und 6,19 ha Groden, das Land liegt Art. 172 der Gemeinde Abbehausen und Art. 96 der Gemeinde Esenshamm.

9. Neuhavendorfer Sand-Treuenfeld. Ein großer Teil der im Jahre 1746 eingedeichten Ländereien ging in den Besitz der *Familie von Vrints* über. Dieses alte Geschlecht, das aus Spanien und den Niederlanden stammte, hatte sich seit dem 16. Jahrhundert in Bremen niedergelassen, wo das jeweilige Haupt des Geschlechts die Kaiserliche Residentur und Reichsoberpostmeisterstelle versah. Johann Gerhard von Vrints, der Reichsoberpostmeister in Bremen, erhielt am 26. April 1664 von Kaiser Leopold I. eine Bestätigung des alten Adels seiner Familie und wurde in den Reichsritterstand mit dem Prädikate „von Trauenfeld“ erhoben. Sein Sohn Theobald Georg Freiherr Vrints von Treuenfeld, geboren 1671, gestorben 1745, war ebenfalls Kaiserlicher Rat und Resident in Bremen. Dessen Sohn, der Landrat *Konrad Alexander Freiherr von Vrints von Treuenfeld*, gestorben 1780, erwarb am 28. Mai 1735 von der Familie von Petersdorf das Gut Strückhausen, dem durch den Lehnbrief vom 5. August 1735 der Name „Treuenfeld“ beigelegt wurde. Konrad Alexander kaufte ferner am 6. Februar 1741 von dem Herzog Karl Friedrich zu Württemberg-Oels das Gut Havendorfersande zur Größe von 348 Jück n. M. Zu dieser Besitzung gehörte der damals 242 Jück große Außendeichsgroden, der 1746 mit eingedeicht wurde.

A.) *Freiherr Konrad Alexander v. Vrints* erwarb 1745 die Parzellen 53 bis 61 auf dem Esenshammer Sand, 176 $\frac{1}{4}$ Jück n. M. groß, zu je 100 Rt. für

insgesamt 17 625 Rt. Er gab diesem adelig freien Gut durch das Schreiben vom 18. August 1745 an die Kammer den Namen „Esenshammer Sand“. Der Kanon betrug 176 Rt. 18 Grote.

B.) *v. Vrints* besaß, wie oben ausgeführt, in dem neu eingedeichten Bezirk bereits die zu seinem Gute Havendorfersande gehörenden 242 Jück n. M., die bislang Außendeichsland gewesen waren. Diese Ländereien reichten von der Mitte des Scheidegrabens am alten Hoffinger Siel im Norden zwischen dem halben äußeren Rhynschlot am bisherigen alten Schaudaich im Westen und dem Flußlauf der vormaligen Kleinen Weser im Osten bis hinunter an ihre Mündung in den Hauptstrom, dann ein Stück an die Weser streichend und weiter der Balje westlich der Havendorfer Plate bis an das Esenshammer Sieltief folgend und weiter über dieses Sieltief zwischen der Berme des alten Deichs im Westen und der Kleinen Weser im Osten bis an die Scheidung des Gräflich Alverdissenschen Grodens. *v. Vrints* schloß am 25. Juli 1746 über die Bedeichung dieser Ländereien mit der Landesherrschaft einen Vertrag ab. Er mußte sowohl zu dem Bau des Deiches als auch der Siele nach Verhältnis der Größe seiner Ländereien beitragen und hat insgesamt 10 392 Rt. bezahlt. Ihm wurden für dieses Land die gleichen Rechte und Pflichten bewilligt, wie den übrigen Käufern der eingedeichten Ländereien. Sein Grundbesitz wurde adelig freies Gut und von ihm mit dem Namen „Neuhavendorfersand“ belegt. Er hatte von dem neuen Deich für jedes Jück zwei Fuß zu übernehmen, zu der Unterhaltung der Siele nach Flächengröße beizutragen, 1 Rt. Kanon für jedes Jück zu zahlen und Schlangengelder zu entrichten. Dagegen genoß er im übrigen Abgabefreiheit und für seine Erzeugnisse 8 Jahre Zollfreiheit vom Elsfl ether Weserzoll. Während die Flurkarte die Flur noch heute mit „Neuhavendorfersand“ bezeichnet, trug die Landstelle diesen Namen nur bis zum Jahre 1795. In diesem Jahre verkaufte der Sohn *Theobald Maximilian Heinrich Freiherr v. Vrints von Treuenfeld*, Reichshofrat und Oberpostdirektor in Bremen († 1812), sein in der Gemeinde Strückhausen belegenes Gut Treuenfeld an die Reichsgräfin von Schmettau, geb. von Harling. Die Landesherrschaft bewilligte am 21. August 1795, daß dieses Gut in Zukunft nach dem Familiennamen der Gräfin Schmettau den Namen „Harlinghausen“ führen sollte und genehmigte ferner die Änderung der bisherigen Benennung des *v. Vrints*schen Gutes Neuhavendorfersand in „Treuenfeld“.

C.) Landrat *Konrad Alexander v. Vrints* kaufte ferner durch den Kaufbrief vom 27. Januar 1746 die $11\frac{1}{4}$ Jück n. M. große Havendorfer Plate für 1350 Rt. nebst Vorland und künftigem Anwachs.

Die *Familie v. Vrints* hat diesen durch die Bedeichung von 1746 gesicherten und erworbenen Grundbesitz etwa 90 Jahre in Besitz behalten. Der Enkel des ersten Erwerbers, *Karl Optatus Joseph Freiherr v. Vrints von Treuenfeld*, K. und K. Kämmerer, Fürstlich Taxisscher Geheimer Rat und Generalpostmeister, erbte im Jahre 1812 von seinem Vater Theobald Maximilian Heinrich v. Vrints außer dem Gut Havendorfersand auch die Landstelle Treuenfeld, die damals $268\frac{7}{8}$ Katasterjück und $23\frac{32}{33}$ K.J. Außendeichsgroden umfaßte, und ferner den Hof Kleinensiel zur Größe von 100 K.J. und $11\frac{80}{90}$ K.G. Außendeichsgroden. *v. Vrints* verkaufte jedoch in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts den gesamten Grundbesitz. Nach der von P. J. du Plat gezeichneten Karte von den beiden adelig freien Gütern Havendorfersand und Neuhavendorfersand des *Freiherrn v. Vrints* aus dem Jahre 1755 sind auf Alttreuenfeld ein Mittelgebäude und zwei Flügelgebäude vorhanden. Der Hof grenzt im Osten an die Kleine Weser und ist auch an den anderen Seiten von einem breiten Wassergraben umgeben. Der Garten war nach englischem Vorbild angelegt. Der jetzt von Hoffe nach Treuenfeld führende Weg ist auf der Karte bereits vorhanden.

Das Gut Treuenfeld wurde im Jahre 1834 gemeinsam von *Johann Friedrich Müller* in Schützfeld und *Johann Peter Ritter* angekauft. Die Käufer teilten die Ländereien im folgenden Jahre unter sich: *Müller* übernahm den nördlichen unbehausten Teil des Gutes, nämlich diejenigen Ländereien, die im Jahre 1746 mit dem Namen „Esenshammersand“ belegt worden waren, zur Größe von rund 146 K.J., wovon etwa 19 K.J. in dem 1555 eingedeichten alten Havendorfersand lagen. Folgende Grundeigentümer sind zu nennen: 1838 *Friedrich Gustav Müller* in Ellwürden, 1850 *Heinrich Adolf Müller*, 1851 *Friedrich Georg Hugo Müller*, 1875 *Karl Theodor Müller*, Ziegeleibesitzer in Schützfeld. Diese Ländereien erhielten den Namen „Neutreuenfeld“, während der Rumpf des Gutes mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in den Besitz von *Johann Peter Ritter* kam und seitdem den Namen „Alttreuenfeld“ trägt.

Der nördliche Teil von Neutreuenfeld wurde am 8. Juli 1878 von dem Ziegeleibesitzer *Karl Theodor Müller* in Schützfeld zur Größe von 41,9406 Hektar an die *Oldenburgische Krongutverwaltung* für 129 700 M. verkauft. Ein Teil des Landes war damals für 105 M. für das Jück an den Landwirt *Melchior Hinrich Achgelis* in Havendorfersande, ein anderer für 103,50 M. für das Jück an *Bernard Schipper* in Nordenham *verpachtet*. Diese Ländereien sind 1921 vom *Oldenburgischen Staate* als Staatsgut übernommen und 1926 in Siedlungen aufgeteilt worden. Es sind dies die Siedlungen: *Kramer* in Kleinweser mit 10,1330 ha, *Hadeler*, *Rüther* und *Meyer* zu Treuenfeld mit 8,1217 ha, 8,1512 ha, 7,5170 ha. Eine fünfte Siedlung zur Größe von



7,1998 ha ist noch nicht eingewiesen und daher noch unbehaust. Die Grundrente dieser Siedlungen beträgt 123 M. für den Hektar. Diese Ländereien findet man Art. 245, 244, 242, 246, 108, Gemeinde Esenshamm, Neutreukenfeld.

Der südliche Teil von Neutreukenfeld mit rund 33 ha wurde 1879 von *Friedrich Gustav Müller* in Ellwürden an den Landwirt *Johann Bernhard Peters* in Jade verkauft, 1900 war *Anton Georg Peters* durch Erbfolge im Besitz, 1902 *Amanda Sophie Peters*, 1917 *Karl Johann Friedrich Hümme*, Ehefrau *Amanda Sophie*, geb. *Peters* (Art. 109, Gemeinde Esenshamm, Neutreukenfeld).

Alttreukenfeld wurde von den Erben des Hausmanns *Johann Peter Ritter* (1866 seine Kinder, 130 K.J. und *Johann Theodor Ritter* 1869: 24 K.J.) am 15. Februar 1868 zur Größe von 192 Jück n. M. für 80 000 Taler Gold an den Landwirt *Melchior Hinrich Achgelis* in Havendorfersande verkauft, von dem es auf *Abraham Heinrich Achgelis* vererbt wurde. Dieser verkaufte die Landstelle 1932 für 100 000 Rm. an Regierungsbaurat a. D. Ernst Martens, Berlin, Direktor der Julius Berger A.G. Nach dem Tode von Heinrich Achgelis ging die Stammstelle mit rund 35 ha an den Sohn *Erich Achgelis* über, weitere 20 ha und 11,5 ha im Alten Havendorfersande erhielten die Enkelkinder *Heinz Achgelis* und *Geschwister* über. Die 3 südlichst gelegenen Weiden von Treukenfeld, groß 13,4662 ha, wurden von *Johann Theodor Ritter* 1897 an den Landwirt *Ide Ulbers* in Havendorfersande verkauft, 1902 hatte sie *Richard Ulbers* durch Erbauseinandersetzung, im Art. 100, Gemeinde Esenshamm, mit rund 9 ha wurden sie zu der Ulbersschen Landstelle in Havendorfersande und mit 4 ha (Art. 101. Gemeinde Esenshamm) zu der Ulbersschen Stelle in Kleinensiel gelegt.

10. Kleinensiel. Der südlichste Teil des großen v. *Vrints*schen Grundbesitzes bildete die Landstelle Kleinensiel, deren erste Wirtschaftsgebäude schon im Jahre 1755 vorhanden waren und am alten Esenshammer Siel stehen. Freiherr *Karl Optatus Joseph v. Vrints* verkaufte den Hof, zu dem rund 100 K.J. Binnenland und $11^{80/99}$ K.J. Außendeichsgroden gehörten, im Jahre 1832 an *Herman Christoffer Wöbcken* in Oldenburg. Wöbcken teilte die Stelle, indem er im Jahre 1875 $87^{38/99}$ K.J. Binnenland nebst $47/99$ K.J. Außengroden an *Franke Witzel* und im Jahre 1864 $12^{61/99}$ K.J. Binnenland nebst $11^{33/99}$ K.J. Außengroden an *Johann Schwarting* in Kleinensiel veräußerte. Witzel verkaufte seine Hofstelle am 8. Juli 1872 an die Ehefrau des Hausmanns *Hinrich Gerhard Kohlmann*, *Johanne Adele Margarete*, geb. *Ulbers* in Schweewarden zur Größe von 48,2572 ha für 54 000 Rt. Gold. Zu dieser Stelle gehörte eine Ziegelei, die unmittelbar am Ostausgang von Havendorfersande nördlich der Straße Havendorfersande—Kleinensiel

belegen und nach der Karte von du Plat bereits 1755 vorhanden war, also von der *Familie v. Vrints* errichtet worden ist. Im Jahre 1806 wurde sie von *Hinrich Gäting* betrieben, der jährlich 300 000 Steine herstellte und eine Kalkbrennerei hatte, in der gebrannt wurde, so oft Absatz vorhanden war. Die Ziegelei ist seit dem Jahre 1889 abgebrochen. Diese Landstelle fiel 1904 durch Erbschaft an den Landwirt *Richard Ulbers* in Havendorfersande, sie wurde für die Anlage des Butjadinger Zuwässerungskanales, durch Verkauf von Bauplätzen und von Gelände an die *Eisenbahndirektion* auf rund 43 ha vermindert, aber dann durch Zulegung der obenerwähnten, früher zu Alt-Treuenfeld gehörenden Weide von 4 ha wieder auf eine Größe von 47,9746 ha gebracht. Jetzige Eigentümerin ist *Sophie Charlotte Ulbers* in Havendorfersande, Art. 101 Gemeinde Esenshamm, Kleinensiel.

Auch ein Teil der *Schwartingschen* Landstelle, die 1899 an *Friedrich Popken Michaels* in Blexen übergegangen war, wurde durch *Richard Ulbers* wieder mit der Landstelle Kleinensiel vereinigt, indem er im Jahre 1906 von Michaels die zu Kleinensiel belegene Außendeichsparzelle, groß 2,8986 Hektar, für 11 600 M. und mit Antritt zum 1. Mai 1919 von *Michaels Erben* die Köterei (Art. 102 Esenshamm), groß 1,3193 ha, für 17 400 M. erwarb. Der Rest der zur Schwartingschen Stelle gehörenden Ländereien mit rund 3,8865 ha ist seit 1907 im Besitz von *Friedrich Gerhard Harfst* beziehungsweise 1914 dessen *Erben* (Art. 196, Gemeinde Esenshamm, Kleinensiel).

11. Ruschsand. *Christian Ernst Schmidt*, der Amtsvogt *Wilhelm Anton Schmidt* in Schwei, der Deichgräfe *Johann Wilhelm Anton Hunrichs* und *Johann Hotes* in Moorhausen erwarben 1745 den $156\frac{3}{8}$ Jück n. M. großen südlichsten Sand, den Ruschsand. Die Käufer teilten der Kammer durch Schreiben vom 24. August 1745 mit, daß sie beschlossen hätten, diesem adelig freien Gut den bisherigen Namen „Ruschsand“ zu geben. Der Kaufpreis betrug 100 Rt. für das Jück, insgesamt 15 637 Rt. Die Ländereien wurden mit einem jährlichen Kanon von 1 Rt. für das Jück, zusammen 156 Rt. belastet. Die weiteren Schicksale dieses Grundbesitzes lassen sich nicht vollständig verfolgen. Erst für die Zeit nach dem Jahre 1810 sind die Ermittlungen ziemlich geschlossen. Um diese Zeit besitzen, wenn die Ländereien von Norden nach Süden verfolgt werden, *Christian Eshusius* $11\frac{1}{6}$ K.J. und 4 K.J. geringen Außengroden, *Diedrich Christoph Kloppenburg* $9\frac{12}{16}$ K.J., *Nanco Gristede* (Ruschsande) $43\frac{7}{16}$ K.J. und 7 K.J. Außengroden, *Christian Friedrich Buse* (Bakensand) $19\frac{15}{16}$ K.J. und 6 K.J. Außengroden und *Garlich Janßen* (Flügeldeich) $21\frac{1}{16}$ K.J. und 12 K.J. Außengroden.

Sowohl die *Eshusiusische Landstelle*, deren Wirtschaftsgebäude früher in dem noch jetzt vorhandenen, westlich der Eisenbahn, nördlich des Siel-

tiefs gegenüber der Bahnhofswirtschaft in Kleinensiel belegenen Gartengrundstück standen, als auch die *Kloppenburgschen Ländereien* sind 1895 beziehungsweise 1835 von der *Familie Dierksen* aufgekauft und mit der Landstelle Ruschsand, als deren zeitiger Eigentümer seit 1907 *Georg Lünschen*, Eidewarden, eingetragen ist, wieder vereinigt worden. Die Landstelle hat nach Abgabe von Bauplätzen in Kleinensiel eine Größe von rund 40 ha.

Die Landstelle **Bakensand**, die von *Buse* im Jahre 1831 ebenfalls an *Johann Hinrich Dierksen* überging, wurde 1907 von *Reinhard Dierksen Erben* an *Johann Hinrich Teerkorn* verkauft, sie hatte eine Größe von 11,7067 ha und 4,55 ha Außengroden.

Die Landstelle **Flügeldeich** ging von *Arp Janßen*, der 1875 als Inhaber genannt wird, im Jahre 1881 an *Julius August Fischbeck* über, von dem sie 1915 durch Erbschaft an *Werner Gustav Fischbeck* gelangte, sie ist groß 14,71 ha nebst 5,27 ha Außengroden. Ruschsand liegt Art. 91, Bakensand Art. 90, Flügeldeich Art. 92 Gemeinde Esenshamm.

12. Gräflich Alverdissenscher Groden (Art. 93 Gemeinde Esenshamm, Havendorfersande). Besitzer: 1745 Graf *Friedrich Ernst von Lippe-Alverdissen*, 18^{3/4} J. n. M., 1753 Graf *Philipp Ernst von Lippe-Alverdissen*, später Fürst *Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe*, 1860 Fürst *Adolf Georg zu Schaumburg-Lippe*, 1893 Fürst *Georg zu Schaumburg-Lippe*, 1911 Fürst *Adolf zu Schaumburg-Lippe*.



Bischof Franz von Münster und das Domkapitel zu Osnabrück

Von Dr. G. Rütthing, Prof.

Osnabrück, 1548 Juli 7.

Bischof Franz von Osnabrück erneuert den dem Domkapitel geleisteten Eid und verpflichtet sich auch in dieser Kapitulation (Bürgenbrief), die Reformation wieder abzuschaffen, es mit dem Interim zu halten, wie der Metropolitan und das Domkapitel zu Köln katholische Männer als Beamte anzustellen, die Archidiaconen, auch in Wildeshausen und Kloppenburg, in der Ausübung ihrer Jurisdiktion zu schützen, bezüglich der Klöster sowie aller geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nicht ohne Rat und Vorwissen des Domkapitels zu handeln, einen Weihbischof wie auch einen tüchtigen Kanzler anzunehmen etc.

Confoederatio Francisci episcopi cum capitulo Osnaburgensi in puncto religionis et iurisdictionis.

Wir F r a n c i s c u s von Gottes genaden bischof zu Münster und Osnabruck, administrator zu Minden, bekennen fur menniglichen. Nachdem zwischen uns eins und unserm Thumbcapittel zu Osnabruck ande[rn teils] in vergangenen jaren etlicher verlauf und spaltung sich be[geben un]d zugetragen der religion halber, iurisdiction und anderer gebr[ecken, b]elangendt die privilegien, gerechtigkeiten und alte gebreuch und [gewon]heit des stichtes Osnabruck, so haben wir darauff mith bemeltem unserm Thumbcapittel aller mangelunge und zweyunge [redlich] und gutlich, wie folget, uns vergliecht, vereinigt und verdragen, also das fur eerst aller unwill, miszverstandt und irrung zwischenden beiden sall auff und weggenommen sein und bleiben, und seindt des festen stedigen bedenckens, uns kegen bemelt unser Thumbcapittel gnedig und gunstiglich zu erzeigen, ihnen in aller billichkeit furzustehen, der kirchen und ihre privilegien und des gantzen landes gerechtigkeiten lobliche, ehrliche gewonten und gebreuch nach allem unserm vermuygendt beschutzen, beschiermen und vertedigen, sie, das Capittel, bei ehren und werden als unsere geledern (*Glieder*) achten und halten, wie sie auch henwider thuen werden und uns fur ihre haubt und herrn erkennen und ansehen sulln und willen, und nimmer wes furnehmen in religion oder andern gemeinen landsachen on ihren wissen, willen und consent.

Vorthan so globen und zusagen wir obernentem unserm Thumbcapittel, das jurament, so wir ihnen in forichen zeiten gethaen, sambt dem burgenbrief, wir ihnen darneben gegeben, in allen ihren puncten, clausulen, inhalten und articulen samptlich und besonderlich vast, stedts und unverbrochen gewisselich zu halten und den ungezweifelt mith allem vleisz nachzusetzen, nicht das wir die beiden, jurament oder burgenbrief, hier mith einichs sinnes gemeint zu vermindern oder zu verkrencken, sonder vielmehr gegenwortigklich bekreftigen und bestetigen, mith weiterer erpietung, allets zu thuen, was sich nach geistlichen und weltlichen rechten will eigen und uns geziemmen.

Zudeme seindt wir auch willich, nach beger unsers Thumbcapittels zu errichten libellum fidei, dem geburliche gestalt geben zu lassen, darinnen zu erkennen, Romanam ecclesiam zu sein catholicam und apostolicam, und uns babstheillicheit dem stoel zu Rome, keyserlicher Maiestet und dem heiligen Romischen reich, wie wir auch seindt, gantzlich underwerfen und hindan setzen und verwerfen alle ketzerei und ihre authoren mit vernichtung der ingefoerter bondescher reformation, die wir auch hiemid offentlich willen nedergelecht und abgethaen haben. Wan aber solich libell erricht, folmacht, celebriert und bestetigt, alsdan sullen und willen wir des ein auctentichs exemplar dem Thumbcapittel [uberreichen] zu behalten und zu bewaren und dan vorth hen [sententiam,] da es uns von noten sein will und uns dienen wirdt zu er[langen oder] absolution. Und dweil das Thumbcapittel heftig [verlangt,] das die stad Osnabrugk von der neuwerunge solt ab[lassen] und die stad dahin sich nit woltdt bewegen lassen, [das sie hor]th auff keyserlicher Maiestet undes Reichs ordenu[nge oder] das Interim, sullen wir darzu trachten, das solich Interim auff furderlichste mith mandaten, von keyserlicher Mat. erlanget, der stad insinuiert werde und mit dem Interim im stifte Osnabrugge gehalten werde, wie es halten wirdt unser Metropolitanus und das Thumbcapittel zu Collen.

Nun seindt wir auch fursatzes, einen so guthen, frummen gelerten mann, als wir ummer sullen uberkomen muegen, zum Suffraganien anzunehmen, dem die pontificalien zu befelen, der trowelich sein officio sall wissen nachzukomen, mith dem bescheit, zu machen so, das der Osnabrugkscher Thumbkirchen altem loblichem gebrauch nicht zu nach getretten werde, vorth das Officialatampt zu besetzen und zu verordnenen, wilcher neben seim officio versorgen sal, das jerlichs gewontlicher weisen der synodus zweimal gehalten werden. Willen mith zu einem guthem Cappelaen trachten, der stedts bei uns sei und thuen, was sich ge-



buern wil. Also willen wir auch verdacht sein zu einem guten gelerten C a n c e l e r, uns und der landschaft nutz und furderlich allen diesen guthen christlichen eifrighen catholischen menneren, welcher wir nit sullen noch willen annehmen dan mith raeth, wissen und fulborth gemelts unsers Thumbcapittels.

Wanner uns aber anfallen sachen und gebrechen, das gemeine landt betreffende, alsdan willen wir die verordente l a n d r h e t e n zu uns verschreiben und mit ihnen die sache beraithschlagen und nach ihrem guthgefallent darinne vortfaren und thuen, was uns und gemeiner landschafft am furderlichsten sein wirdt. Wir gedencken auch zu gelegener zeit mit unsern landrheten eine guthe, nutze, profietliche hofr[echn]unge furzunehmen und ins werck zu brengen, uns allets und dem gemeinem lande zu besten, eben wie es unser Thumbcapittel fur guth und raitsam angesehen hat, in summa das allets zu thuen [und al]sz klerlich zu nehmen und zu verstehen, das unserge[.]ndens anzusehen als eines bestentigen, christlichen, c[atholisc]hen geistlichen fursten. Derhalben wir auch fu[rder wie in] vergangenen tagen unsers stifts Osnabrugk p f a r r e r n, [pastorn] und andere geistlicheit haben v i s i t i e r e n lassen, und da sie die gebrechen erhielten, besserunge zu thuen und alle sachen weder in guthe ordnung zu brengen. Doch so beklagen sich noch etliche A r c h i d i a c o n e n, das ihnen nicht alle under ihnen gesessene pastorn gehorsam leisten, sonder verharreden in ihren irtichsen (*irdischen*) unwegen. So haben wir zu gedulden und wollens auch sonderlich begert haben, das die Archidiaconen denselbigen unwilligen pastorn mith censurn und andern middeln so begebenen, damith sie thuen, was ihnen gebuert, daran sal uns gnediges gefallen bescheen. Und ob emants von unsern amptleuten oder andern sie, die Archidiaconen, darinne wollen verhindern, das sullen und willen (wir ersucht) wenden und keren. So werden wir noch weiters verstendig, wie-woll wir den amptleuten befelch gethaen, die jurisdiction der Archidiaconen unverhindert folgen zu lassen, beklagen sich gleichewol die Archidiaconen, das ihnen an etlichen orthern impasz gescheen, nemptlich im E m b s l a n d t, K l o p p e n b u r g k, W i l s z h a u s e n und anders. Willen wir nochmahels an die amptleute hen und heer schreiben und ernstlichste befelhen noch nach wie forn, das sie sich der Archidiaconer jurisdiction nicht sullen underwinden, nun und jederzeit. Und vermircket, der Osnabrugcher sprengel weiters in anderer herren herlicheit und gebiedenden streckt, als in V r i e s z l a n d t, R a v e n s b u r g k, D e e p h o l t, R e d t b e r c h und T e c k l e n b u r c h, willen wir den Archidiaconis, wilcher jurisdiction dahen strecket, allen furschof, hilf und beistandt nach raith unserer landrheten thuen, solange die Archidiaconen zu ihrer jurisdiction restituert

werden. Und so wir dan mith der stad Osnabrugk so lange haben handeln lassen, das sie sich der kloestern, pfarrn und beider renthen und aufkumpsten geistlicher jurisdictionen und gerechtigkeit begeben, uns die kloestern und dem capittel die pfarren widder zugestalt, auch die siegel und brief, [die] sie derhalben von uns erlangt, uberlievert, so versprechen wir uns hiemid nichts, weder kleins noch großes, mit den kloestern und darzu gehoerenden renthen, als Augustiner und Barfuesser, zu handeln oder wes anzurichten, dan mith raith, wissen und willen unsers Osnabrugkschen Thumbcapittels, mit wilcher raith wir auch willen ordnen und setzen einen *Oeconomum*, der mitler zeit die kloistern sol respicieren, die renthen inmahnen, bewarn und davon uns und dem capittel zu gelegener zeit rechenschaft thuen in beywesend verordenter des capittels, wie auch gescheen sall mith der rechenschaft, so bürgermeister und raith der kloester halben thuen sullen vermuege des recesz, zwischen uns und der stad aufgericht. Neben diesem werden wir verstandigt, das die drei kloistern Osterberch, Gravenhorst und Leden under den sprengel des stifts Osnabrugk gehoeren und sich bey dem alzeit woll gehalten mith ihren charitativen subsidien, und was ihnen sunst zu thuen gebuerde. Darauf unser capittel uns ersucht und gebeten, die drei kloistern mith zu beschiermen und sonderlich dem kloister Oesterberch zu der restitution widder zu verhelfen. Wilchs wir fur billich angesehen und uns in deme nach raith unser landreeth altzeit schicken willen, doch belangend die restitution des kloisters Oesterbergs, in dem müssen wir die publication des landtfriedens abwarten. Und was uns dan von keyserlicher Maiestat aufgelegt, dem gedencken wir stracks nachzusetzen. Damit sich ferner das capittel unser nit zu beklagen, willen wir uns mit annehmunge und absetzunge der amptleute, vogeten und anderen bevelchabern dem jurament gemeesz halten, keine eigenen (*Eigenbehörige, Leibeigene*), noch unechten (*illegitime, Bastarde*) zu den ämptern setzen, noch auch auszheimische oder frempten, dan allein landsassen, die im stift wonaftig und gesessen, aber doch alleits mit consent und willen des capittels, und vorth auch keine empter einicher wise versetzen, dan die versatzsten nach allem vermuegen, als wir furderlichste kunnen, widderloesen.

Belangend die Dielinger moelen, wilche der moelen zur Hunteburch viel zu noch gesatzt und wir dabevors underrichtet, das die eine der andern nicht abrechtig sein solte, so wir des andern bescheit erlangt, willen wir erstes dags verschaffen, das dieselbige muele widder auf ihre gewontliche platz soll gebracht werden. Mith der muelen zu Neuwenkirchen (*in Hülsen, s. Old. UB. V*) willen wir auch insehens thuen,

das derhalben niemants sal haben zu klagen, das sie andts hausz Furstenaue gelecht oder hengenomen werde. Willen hiernach auch aufsicht haben, das die Hulszer so unmessich fort mehr nit verhawen und verforth sullen werden, und zu gelegener zeit die gemeine marcken besichtigen lassen. Befindet man dan ergens, das die marcken mit zuschlegen verschmehlert und verkrenckt und dem gemeinem besten entzogen, sullen durch unsern bevelch alle die zuschlegen zur stund abgeriessen und niddergeworfen werden.

Weil dan auch noch andere articulen des juraments angetzogen, als: das einem amptman zur zeit nit mehr als ein ampt bevolhen sal sein, keine ampt anzunehmen der landschaft zuweder, des Osnabrugkschen silberwercks halber, das keinem sein guether on furgehende erkentnusz sullen zugeschlagen werden, das keinem sein belehnunge auf ein recht geweigert sol werden, das die amptleute in beywesend des capittels verordenten ihre jerliche rechenschaft thuen sullen und dem capittel eine uberantwurden, so wir auf emants ungnad gewonnen, den sall das capittel vermogen, bey uns zu verbitten: wilchen puncten sowol als allen den andern wir fortmehr sullen und willen folstreckunge thuen und desfals das capittel klageloesz stellen nun und zu jeder zeit. Und so in einichen landgebrechen abschaffung gescheen moesz, willen wir zu der behoeff, alsbalde wir das bequemlichste thuen kunnen, einen gemeinen landtagk ernennen und zu besserunge und abschaffung nach raithe capittels und gemeiner landschaft trachten. Als viel beruert die jurisdictiones des Officiales und Archidiaconen, darinne sich allerlei miszbreuch erhalten und auch zweyung ist, wilche sachen, wilchs gericht sullen sein, wilche weltlicher oder geistlicher jurisdiction zustehen, sullen wir und unser capittel oder beidersieds verordenten auch zu gelegener zeit des eine ordenunge und gute reformation verfassen lassen und bestetigen, darnach men sich dan sal haben wissen zu richten. Doch mitler weil bis an die zeit sals wie gewontlich gehalten werden.

Und damith unser Osnabrugkscher Thumbcapittel deszu (*desto*) wenger zweifels fortmer zu uns haben der stediger vasthaltung aller puncten und clausulen beide des juraments und burgenbriefs, und wes ferner in diesem briefe versprochen, so haben wir ubergeben und verlassen, ob sich in einigen puncten, clausulen und articulen der beiden, juraments und burgenbriefs, einige gebrechen, sonderlich in unser warer alter christlicher-catholischer religionen zutragen wurden, und dasselbig wer klaer und offenbar unverneintlich am tage, so das daruber keiner weiterer cognition von noeten, dorauff dan unser Thumbcapittel uns umb abschaffung anruffen wurde und einige offentliche befundene verseumenisse bey uns wer, und darnach gemelt

Thumbcapittel uns auf verscheidene zeiten zu mehrmaheln treuwelich vermaneten zum ersten, zweiten, dritten etc. bis andts viertzehnd mal zum uberflusz, und wir allets zur abschaffung nit zu erwegen, dan als itzo, und itzo alsdan sal gemeltem capittel macht und gewalt gegeben sein, ad canonicam electionem zu gehen und sich mith einem anderen herren zu versorgen, on unser und aller der unsern wendent oder verhinderent, und sall alsdan so viel sein, ob wir das Biszdumb ad manus capittuli resigniert hetten, doch mit dem gedinge und bescheit, ob sich einiger mangel, des wir uns nit verhoffen willen, zutragen wurde heimlich oder offenbar, das men uns den nit sal verhelen, dan zeitlich wissen lassen und hierinne nichts gefערlichs aus argelist, abgunst oder animo malitioso, umb zu vergreifen oder zu verschnellen, wes zu sveigen, dan formlich und gebuerlich darinne zu wandeln, so en sal auch das jurament, noch burgenbrief mit diesem anhang mit nichten geschwecht sein, sonder viel mehr, wie obgesagt, bestetigt und bekreftiget.

Auf allen diesen bescheit, wie von forn bis anher erzalt, haben wir uns mith unserm gemeltem Thumbcapittel und sie weder sich mit uns in evangelischer gottlicher christlicher lieb vereinigt, vergliecht und concordiert, allets in und mit kraft dieses briefs. So hat doch zu weiniger nicht umb allen archwan und verdenckent zu vermeiden bey babstlicher Heiligkeit und anders dieses allets mith uns angegangen, sub beneplacito sedis Apostolice, das ist, das sie mith dieser concordien weder des babstlicher Heiligkeit und des stuels zu Rome gnade nichts willen gethaen haben oder in einig offensam verlaufen.

Zulest, nachdeme der wolgeborner und edeler unser freuntlicher lieber vetter graff Reynarth von Solms etc. mith bei dieser handelunge uber und an gewest, haben wir begert, sein lieb diesen brief mit seiner eigener handt woll underzeichnen und sein pitzier mith daruff drucken, wilchs ich itz ernenter graeff dem fried und einigkeit zu guth gern gethaen. Oirkunde des mit unserm anhangendem siegel versiegelt und mit unser eigener handt underzeichnet. Datum binnen unser stad Osnabrugk am sonabend nach Visitationis Marie virginis im jare nach Christi geburt tausent funfhundert und acht und vierzigk.

Eigenhändige Unterschriften:

Franciscus manu propria scripsit. Reinhart g. zu Solms, her
zu Mintzenberg meyn eigen hant.

Or. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück. Pergament, die beiden Siegel an den durchgezogenen zusammengedrehten Schnüren. Regest, Rütthing, Old. UB. V, 1052.

Friesoythe im Mittelalter

Von Dr. J. Göken in Cloppenburg, Vortrag

Wenn wir heute nach Friesoythe gekommen sind, so haben wir damit eine Stadt betreten, die auf eine interessante Vergangenheit zurückblicken kann. Heute ist Friesoythe eine verhältnismäßig unbedeutende Kleinstadt. Desto mehr muß man sich wundern, wie hoch bedeutsam die Stellung dieser Stadt im Wirtschaftsleben des Mittelalters war. Gestatten Sie mir daher den Versuch, ihnen ein Bild zu geben von dem Werden und Wachsen, dem Blühen und Verblühen des mittelalterlichen Friesoythe!

Versetzen wir uns zurück in die Zeit um 1200. Damals lag östlich von uns die alte sächsische Siedlung Oythe (heute Altenoythe), ein altes Reihendorf. Ringsum lagen einige Bauernschaften (Thüle und Schwaneburg) und einige Einzelsiedlungen. Auf dem Terrain der jetzigen Stadt lagen einige Bauernhöfe mit einem Haupthof (curia), die, ursprünglich wohl im Besitze der oldenburg. Grafen, um 1150 durch Heirat an die Grafen von Tecklenburg gekommen waren. Damit ist bereits das Grafengeschlecht genannt, das mit der Entstehung und Entwicklung dieser Stadt im engsten Zusammenhang steht.

Wie kamen diese Grafen dazu, hier eine Burg und eine Stadt zu gründen? Es gibt dafür einige allgemeine und einige besondere Gründe. Das 12. und 13. Jahrh. war eine Zeit allgemeiner Belebung des Handels. Durch die Kreuzzüge waren die Menschen mit vielen Neuerungen bekannt geworden. Man hatte viele neue Früchte und Lebensmittel kennen und schätzen gelernt. Die Zeit der Selbstgenügsamkeit des einzelnen Bauernhofes war vorbei. Man suchte Waren abzusetzen und feinere dafür einzutauschen. Ein solcher Handelsverkehr bestand zwischen den Friesen an der Ems (Emden) und dem Süden: Osnabrück, Münster, Köln. Es war ein Austausch der friesischen Marschwirtschaft: Pferde, Rinder, Schafe, Butter, Käse, Fische gegen Korn und Textil- und Eisenwaren. Der Handel bewegte sich auf der Ems, noch weit genug an uns vorbei, aber das kam anders.

Auch der allgemeine Menschenüberschuß dieser Zeit drängte zur Bildung von Städten. Er war z. T. eine Folge des allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs. Auch der Verfall der Villikationsverfassung ließ — auf Drängen der Grundherren — manche Familie frei werden. Dazu kamen zahlreiche Überschwemmungen an der Küste, die den schon vorhandenen Bevölkerungsüberschuß noch vermehrten. (Dollart, Jadebusen.) Der Name

Frieoythe deutet ja darauf hin, daß friesische Einwanderer sich hier niedergelassen haben. Man kann sagen: Der Handelsaufschwung der damaligen Zeit führte zur Gründung von Marktorten; der allgemeine Bevölkerungsüberschuß erhöhte schnell die Einwohnerzahl dieser Marktorte.

Betrachten wir nun die besonderen Gründe für die Entstehung dieser Stadt, so müssen wir wieder zu den Tecklenburger Grafen zurückkehren. Diese hatten in den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrh. unglückliche Kriege geführt. Ihre Burgen bei Essen waren zerstört worden. Ja man hatte ihnen sogar Abrüstungsbestimmungen auferlegt: die Burgen durften nicht wieder erneuert werden. Naturgemäß verlegten die Grafen nun ihre Aufmerksamkeit immer mehr nach hier, nach ihren nördlichen Besitzungen. Sie suchten ihr Interessengebiet zu einer Landesherrschaft auszubauen und machten aus ihrem Haupthofe bei Oythe eine feste Burg.

Selbstverständlich hatten sie auch ein Interesse daran, den Emshandel in ihr Gebiet hinüberzuziehen. Das lag keineswegs außerhalb des Bereichs des möglichen. Die Soeste (Barßeler Tief) war bis Friesoythe schiffbar. Südlich von hier beginnen bereits die diluvialen Höhenrücken, die auch in der nassen Jahreszeit eine gute Überwegung nach dem Süden ermöglichten. Wäre freilich an der mittleren Ems eine größere Handelsstadt gewesen, etwa eine alte Bischofsstadt wie Bremen an der Weser, dann wäre einer solchen Konkurrentin gegenüber Friesoythe hier wohl niemals erstanden.

Auch die Streitigkeiten zwischen den Friesen und den Fürstbischöfen von Münster wirkten sich für die Grafen günstig aus. Der Fürstbischof versperrte den Friesen nämlich seine Märkte an der Ems (Meppen und Haselünne). Die Friesen, die auf Korneinfuhr angewiesen waren, suchten nun den Verkehr mit dem Binnenlande auf andern Wegen aufrechtzuerhalten. Überhaupt macht sich um diese Zeit allgemein die Tendenz geltend, den Handel von den größeren Flüssen auf die kleineren zu verlegen, wie H. Lübbling festgestellt hat. Die Gründe hierfür kennen wir im einzelnen noch nicht. Wir sehen aber: die handelspolitische Lage dieser Gegend wurde im 13. Jahrh. immer günstiger. Nun verlegte Graf Otto II. im Jahre 1282 seinen dauernden Wohnsitz auf die Burg Oythe. Was konnte er nun zweckmäßiger tun, als wenn er diese günstige Gelegenheit ausnutzte und hier auf seinem Grund und Boden einen befestigten Marktplatz mit Zollstelle errichtete? Er ließ daher bei seiner Burg ein bestimmtes Gelände abstecken, mit Wall und Graben umgeben und erklärte: Wer frei ist oder frei werden möchte, kann hier gegen billigen Zins einen Hausplatz erwerben und sein Glück versuchen in Handel und Gewerbe. So ist hier in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, vielleicht in einem Jahrzehnt, eine junge, mutige Stadt wie ein Pilz aus dem Boden geschossen. Das nämlich ist eine Be-

sonderheit an Friesoythe: es ist eine sog. Gründungsstadt. Die Bewohner haben sich nicht bei der Burg an einem Hauptwege nach und nach angesiedelt, so daß der Hauptweg zur Hauptstraße (Große Straße, Lange Straße) wurde. Friesoythe ist vielmehr planmäßig auf abgerundetem Platz in kurzer Zeit erbaut worden, und die planmäßige Anlage, die noch heute jedem Besucher auffällt, zeugt von einem geschickten Stadtbaumeister. Friesoythe hat auch keinen geschlossenen Esch wie jene Städte, die aus einer ländlichen Siedlung entstanden sind. Friesoythe ist von Anfang an ein reiner Marktflecken für die Bedürfnisse des Handels. Die Landwirtschaft war nur Nebenerwerb. Wann Friesoythe gegründet wurde, wissen wir nicht genau, etwa 1270—1280—1290. Im Jahre 1308 wird die Ortschaft erstmalig „oppidum“ genannt. Interessant ist, daß Friesoythe sich zur Zeit des 30jähr. Krieges Stadtrechtsweistümer aus Lemgo (Lippe-Detmold) holte mit der Behauptung, eine Tochterstadt von Lemgo zu sein. Lemgo hat dieses Verhältnis scheinbar auch anerkannt, obwohl wir Näheres über die Zusammenhänge leider nicht erfahren.

Für die weitere Entwicklung der Stadt beschränke ich mich der Kürze halber auf die wirtschaftliche Seite. Bis 1400 stand Friesoythe unter der Herrschaft der Tecklenburger Grafen. Das ist wohl die interessanteste Epoche in der Geschichte dieses Ortes. So schnell der Flecken entstanden war, so schnell ist er auch zu Reichtum emporgeblüht. Im Mittelpunkt lag der Markt. Nur auf ihm durfte der Handel getätigt werden. Läden in den Häusern waren verboten. Der Markt stand unter einem besondern Schutz und Frieden, unter dem Grafenbann. Räubereien, falsche Gewichte usw. wurden besonders schwer bestraft, und als drohendes Symbol war eine Hand mit dem Schwerte am Markte aufgerichtet. So kamen nun die Landwirte aus der Umgebung und aus dem Emsland und tauschten ihre Produkte gegen die Erzeugnisse der rhein.-westfäl. Industrie um. Natürlich waren damit vielerlei Verdienstmöglichkeiten verbunden. Der Graf erhob seinen Zoll, die Stadt nahm Brückengelder, die Bevölkerung hatte mannigfache Einnahmen aus dem regen Marktverkehr. Wir kennen im ganzen 15 Hauptmärkte, von denen der Ägidii-Markt am 1. Sept. am wichtigsten war. (Die Geleitbriefe in Osnabrück.)

Es ist nun ein Beweis für die Tatkraft der Friesoyther Bürger, daß man sich nicht mit der Rolle der Vermittlung des Handels begnügte, sondern dazu überging, selbst Fertigfabrikate herzustellen und der westdeutschen Industrie Konkurrenz zu machen. Aus der Marktstadt wurde eine Handels- und Industriestadt. Zu besonderer Blüte gelangte das Schmiedehandwerk. Friesoyther Fabrikate, besonders die Sensen, wurden bald weithin berühmt. Jeder Meister prägte seinem Fabrikat sein „Mark“ auf zum Schutze vor

auswärtiger Konkurrenz. Man schloß sich bald zu einer Zunft zusammen, zur berühmten St. Andreas-Schmiedezunft, die noch bis in die Neuzeit hier bestand. So ist die Zeit von etwa 1350 an die Zeit der eigentlichen Hochblüte dieser Stadt. Auch am kulturellen Leben scheint man regen Anteil genommen zu haben. Es will doch etwas besagen, daß bis 1400 allein der 4. Teil aller oldenburg. Studenten, soweit sie uns namentlich bekannt sind, aus Friesoythe stammt. Das Stadttor, noch heute das imposanteste Profangebäude des Ortes, ist ein beredter Zeuge dieser Blüte.

Freilich gab es auch Hemmnisse in der Entwicklung. Die zahlreichen Pestwellen (von 1348 an) dezimierten die Bevölkerung. (Der Friesoyther Pestschinken!) Auch werden innere politische Kämpfe stattgefunden haben zwischen den alten Patriziergeschlechtern und den reichgewordenen Zunftmitgliedern, die sich um die Macht im Rate (Ratsfähigkeit) stritten. Als Ergebnis kann man im 16. und 17. Jahrh. feststellen, daß die Zunft an der Leitung der Stadt stark beteiligt war. Auch Kämpfe zwischen der Stadt und dem gräflichen Stadtherrn konnten nicht ausbleiben. Leider wissen wir hierüber keine Einzelheiten. Aber das Schicksal der Friesoyther Wassermühle scheint anzudeuten, daß die Grafen in diesen Kämpfen wohl Sieger geblieben sind.

Ein arges Geschick traf die Stadt um 1400. In einem Kriege zwischen den Grafen und den Bischöfen von Münster und Osnabrück wurde Friesoythe 1394 erobert, die Burg wahrscheinlich zerstört, schließlich der Graf völlig besiegt. Damit hatte seine Herrschaft hier ein Ende gefunden, was man unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung dieser Stadt bedauern möchte. Friesoythe war auf dem besten Wege gewesen, eine landesherrliche Residenzstadt zu werden. Diese Möglichkeit war nun für immer verbaut. Ja es kam noch ärger: der Fürstbischof von Münster legte die Verwaltung des neugebildeten Amtes nicht in die größte Stadt dieses Bezirks, sondern nach dem inzwischen gegründeten, zentraler gelegenen Kloppenburg. Damit kam Friesoythe von nun an politisch ins Hintertreffen.

Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Friesoythe blieb davon zunächst unberührt. Nach wie vor war Friesoythe der bevölkertste, betriebsamste Ort des oldenburg. Münsterlandes. Nach wie vor waren die Märkte zahlreich besucht. Nach wie vor fand die Industrie regen Absatz. Um die Mitte des 15. Jahrh. finden wir Friesoythe sogar als Mitglied der deutschen Hanse — als einzige Hansestadt unseres Landes. Mitgliedschaft der Hanse bedeutet direkten Handel mit dem Ausland. Leider wissen wir nicht, mit welchem Staat dieser Handel bestanden hat. Es dürfte sich wohl um die Einfuhr von Eisen und Stahl aus England oder den skandinavischen Staaten handeln.



Erst im Ausgang des Mittelalters wurde die wirtschaftliche Macht der Stadt gebrochen. Friesoythe war nun nicht mehr imstande, von der kleinen Soeste aus am aufblühenden Welthandel teilzunehmen; das Handwerk erlag der industriellen Konkurrenz. Was der wirtschaftliche Umschwung dieser Zeit eingefädelt hatte, hat der 30jähr. Krieg vollendet. Halb zerstört und ganz verarmt konnte die Stadt sich nicht wieder zur ehemaligen Bedeutung emporarbeiten.

Wir sehen: auch wenn wir uns in verhältnismäßig unscheinbare Winkel unseres Landes begeben, finden wir doch eine reiche Vergangenheit unserer Heimat, finden neue Schönheiten an unserer Heimat und damit den Antrieb für neue Liebe zu unserer Heimat, zur Scholle, zum Vaterland.



Vorbildliche Heimatpflege

Von Landeskulturrat Raths

Unser Vereinsmitglied Landwirt *Adolf Schmidt-Eylers* in Wiemsdorf bei Dedesdorf, auf dessen Betreiben die Unterschutzstellung des kulturhistorisch bedeutsamen Dedesdorfer Kirchhofes zurückzuführen ist, hat mit Unterstützung des Mühlenbesizers Blanke-Oldendorf durch Zurückführung mehrerer in geschichtlicher und künstlerischer Hinsicht beachtlicher Grabsteine seine Neigung für Geschichte und Heimat auf dankenswerte Weise betätigt.

Es handelt sich um 6 große Grabsteine und Platten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche vor mehreren Jahrzehnten vom Friedhof weggeschleppt worden waren, um als Torschwellen, Treppen- und Kellersteine oder sonstwie Verwendung zu finden; ein Stein hat lange Zeit in einer Mistgrube gelegen.

Unter den wiedergewonnenen Steinen befindet sich das einzige Landwührder Denkmal für die Allerheiligenflut: „Anno 1570 up Allerhilgen nacht sint Johann Gelke undt Kampe Almers in Got jamerliken vor-drunken.“ Ein anderer, in den Ecken durch die Sinnbilder der Evangelisten geschmückte Stein berichtet vom Tode eines Johann Rese Anno 1578. Ein Wappengeschmückter Stein vom Jahre 1671 galt einem Eimer Oltgers, dessen Familienname auch als Eilers und Ehlers vorkommt. Andere Steine gehörten den Familien Schierloh und Iserloh. Eine beachtenswerte Steinhauerarbeit ist die Kreuzigungsgruppe auf dem Stein des Urgroßvaters von A. Schmidt-Eylers, sie besitzt Anklänge an die Münstermannsche Darstellungsweise. Wie so viele Steine eine Wiederverwendung fanden, so ist auch auf diesem die alte Beschriftung weggehauen und um 1850 durch eine neue ersetzt worden. Mehrere alte Steine des Dedesdorfer Kirchhofes sind durch eine Ananasfrucht gekrönt oder tragen — oft in üppiger Ausführung — andere Hinweise auf den Schiffer-Beruf des Begrabenen.

Herr Schmidt-Eylers beabsichtigt, durch genaue Wiedergabe der alten Inschriften, durch Zeichnungen und Photographien alle Grabsteine des Dedesdorfer Kirchhofes zu inventarisieren.

Wie für Dedesdorf, so sind für viele andere Orte in Marsch und Geest Grabstein-Verschleppungen bekannt. In Burhave z. B. wird die älteste datierte Grabplatte vor der Treppe einer Warenhandlung abgetreten, so

gehen auf mannigfachste Weise die steinernen Zeugen der Orts- und Familiengeschichte verloren. Was in Dedesdorf durch geschickte Verhandlungen und persönliches Zugreifen gelungen ist, wird auch andern Heimatfreunden möglich sein.

Ob es nun um die Erhaltung historischer Zeugen geht oder um den Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor den Auswüchsen einer marktschreierischen Reklame, für tätige Heimatpflege gibt es grade auf dem Lande ungezählte Anwendungsmöglichkeiten.



Wo steht in Jever Schlossers Geburtshaus?

Von Georg Janßen, Sillenstede

Der berühmte Historiker *Friedrich Christoph Schlosser* ist im November 1776 als Sohn des Advocaten *Carl Wilhelm Schlosser* und seiner Ehefrau *Weyke Maria geb. Mehrings* zu Jever geboren¹⁾. Von besonderem Interesse ist die Frage: Welches ist Schlossers Geburtshaus? Nach der Tradition soll es das bereits recht alte Haus in der St. Annenstraße sein, wo jetzt P. Koeniger Witwe wohnt. Der Prüfung dieser Annahme gilt die folgende Untersuchung. Vorweg ist festzustellen, was von der Verwandtschaft unseres Schlosser zu ermitteln war. Sein Großvater mütterlichseits war der Kauf- und Handelsmann Konrad Friedrich Mehrings. Da Gesche Regina Mehrings nach ihm das Haus besessen hat, wie es oben von uns bezeichnet ist, so wird sie seine Tochter gewesen sein, sie war mit dem Advokaten Friedrich Ohmstede verheiratet, ihr Enkel war der Kämmerer Gerhard Friedrich von Lindern. Ihre Schwester wird Weyke Maria Mehrings gewesen sein, die den Advokaten Schlosser heiratete, ihre Töchter waren Maria Magdalena und Johanna Rebekka Charlotte, ihr Sohn Friedrich Christoph Schlosser. Alle weisen uns nach der St. Annenstraße. Der Besitzwechsel des Hauses gibt den Aufschluß, er läßt sich von der Gegenwart bis in Schlossers Zeit zurück verfolgen. Am 1. Mai 1872 verkaufte es Adelheid Albers für 3200 Rt. an den Rechnungssteller Eduard Friedrich Ludwig Fimmen, es wurde zu dieser Zeit vom Kaufmann P. Koeniger bewohnt. Fräulein Adelheid Albers war 1865 Eigentümerin des Hauses geworden. Vor ihr besaß es der Kaufmann Diedrich Christian Heinrich Wardenburg, er hatte es am 13. Januar 1836²⁾ aus dem Nachlaß der Witwe des Kämmerers Gerhard Friedrich von Lindern, Gesche Antonie geb. Hayen, für 2200 Rt. gekauft. Vor von Lindern besaß es Gesche Regina Mehrings³⁾, vor dieser der Kaufmann Konrad Friedrich Mehrings und vor diesem die Witwe des Amtmanns Renemann⁴⁾. Gesche Regina Mehrings war seit 5. Dezember 1748 mit dem Advokaten Friedrich Ohmstede verheiratet, sie tritt am 17. Oktober 1758 unter den Gevattern bei der Taufe der Schwester des Historikers, Maria Magdalena, auf, ihr Mann ist am 14. Juni 1761 Pate bei der Taufe der anderen Schwester Schlossers,

¹⁾ Vgl. Ahnentafeln berühmter Deutschen. Leipzig 1932.

²⁾ Akten der Frau Koeniger.

³⁾ Aa. Amtsarchiv zu Jever, St. Annen Pforter Abgaben-Hebungsregister.

⁴⁾ Rentei-Register.

Johanna Rebekka Charlotte. Friedrich Ohmstede, der Schwager Carl Wilhelm Schlossers, steht laut Püttbuch 1751 als „neuer Eigner zu der St. Annen-Pütte und zahlt zum Antritt 9 Schaaf“. Im Service-Register der Vorstadt Jever von Johannis 1759/60 ist „in der St. Annenpforter-Corporalschaft Advokat Ohmsteden Haus und Kitzen mit einer Abgabe von 6 Schaaf 15 Witt verzeichnet, 1777 ist nach der Madame Ohmsteden Absterben deren Haus als an Herrn von Lindern, ihr Kindeskind, vererbet verzeichnet, Abgabe an die Püttacht abermals 9 Schaaf“.

Nach diesen Feststellungen ist es naheliegend, daß der Advokat Schlosser, den ich bisher nirgends als Hausbesitzer zu Jever antraf, in einem Hause seiner Verwandten wohnte, zumal diese auch noch an anderen Stellen in Jever Hausbesitz hatten, z. B. zwei Häuser in der Schlachtstraßer-Corporalschaft. In welcher Straße Schlosser um 1776 zur Zeit der Geburt des Historikers wohnte, darüber gibt das Püttbuch der St. Annen-Püttacht auf das wertvollste Auskunft. Es beginnt in dem Jahre 1743 und meldet in der Rechnungsablage vom 11. Januar 1775: „der Advokat Schlosser ist diesjähriger Püttmeister und der Herr Hauptmann von Lützw Beisitzer“. Hierbei sei eingeschaltet, daß bei der Taufe unseres Schlosser am 17. November 1776 der Hauptmann *Friedrich Christopher* Balthasar von Lützw als der vorangestellte Pate auftritt, dem zu Ehren der große Historiker seinen Namen „Friedrich Christoph“ bekommen hat. Auch die beiden anderen Paten, Große und Tiling, finden wir in der St. Annenstraße. Advokat Carl Wilhelm Schlosser gehörte nicht zu den Hauseigentümern, was anscheinend so wenig wie jetzt zum Püttmeisteramt erforderlich war. Wurde doch in der gleichen Püttacht in jüngster Zeit auch Dr. med. Genters, gleichfalls Mieter, zum Püttmeister gewählt. Am 8. Januar 1776, d. h. in dem Jahre der Geburt des Historikers, beglaubigt der Advokat C. W. Schlosser im Püttbuch der St. Annenstraße mit seiner Handschrift die Ausgaben und Einnahmen der in „Gegenwart der mehrsten Interessenten“ abgelegten diesjährigen Püttrechnung und teilt mit, daß „der Herr Hauptmann von Lützw zum buchhaltenden Püttmeister und Meister Jacob Friederichs zum Beisitzer erwählt worden, die Bücher nebst dem Söcker⁵⁾ seien an den Herrn Hauptmann von Lützw hochwolgeboren abgeliefert. Weiland Gerd Roden Witwe continuieret auch dieses Jahr in Aufsicht der Brunnenkupe und des Eisens für 15 Schaaf.“

⁵⁾ Eiserner Sucher mit 4 Haken, womit aus dem Brunnen Gegenstände, darunter zuweilen auch Katzen herausgeholt wurden, z. B. 1794 Januar 1: dem Abdecker für Abholung einer ertrunkenen Katze 15 Schaap, 1804 April 25 für Abholung einer ertrunkenen Katze 9 Schaaf etc.

Wie ernst übrigens das Amt des Püttmeisters derzeit genommen wurde⁶⁾, das zeigt trefflich die Eintragung des J. C. Tiling ebendort, datiert Jever, den 7. Januar 1765: „Den 9. Januar 1764 in der Dämmerung hat man mich in des Herrn Stapelsteins Behausung einträchtig zum Püttmeister erwählt, da dann solanes Amt willig und gerne über mich genommen, auch bisher ehrlich und redlich, wie nicht anders weiß, geführt, in welcher Hoffnung auch solches heute dato meinem Herrn Nachbarn, dem Hochfürstlichen Landgerichtspedellen Petersen, übergeben mit dem herzlichen Wunsch, daß der liebe Gott ihm dazu Gesundheit und Munterkeit des Geistes schenken möge“.

Nach Schlossers Aufstellung der Brunneninteressenten 1775/76 ist das Haus des weiland Advokaten Ohmstede als das 22ste bezeichnet, d. h. als das letzte in der Püttacht St. Annenstraße, und dies stimmt mit der Lage des Koenigerschen Hauses überein, das an die kleine Wasserpfortstraße grenzt. Er nennt in stark verblaßter Schrift die Namen der „gegenwärtigen Interessenten“, unter ihnen folgende: 1. Herr Hauptmann von Lützwow, 7. und 8. Herr Große, 9. Herr Magister Tiling, 20. Meister Berend Reelfs, vorhin Mehrings, 22. Renemann, itzo weiland Herrn Advokaten Ohmstede Witwe⁷⁾.

Aus allem, was hier dargelegt ist, muß man schließen, daß die Geburtsstätte des berühmten Historikers Friedrich Christoph Schlosser die St.-Annen-Straße ist, und zwar im Einklang mit der Überlieferung das Haus Nr. 27, das damals im Bereiche der Püttacht als einzigstes im Besitze des nächsten Verwandtschaftskreises war und seiner soliden Bauart nach sehr wohl der Zeit des begüterten Kaufmanns Mehrings, des Großvaters unseres Schlosser, zugeschrieben werden kann.

⁶⁾ Man denke an die Bedeutung der Brunnenaufsicht in Pestzeiten.

⁷⁾ Vgl. Hoyer, K., Mscr. Hauslisten der Innenstadt Jever, Leihgabe im OLA.



Sitzung des Denkmalrates

am 22. Juni 1932 im Sitzungszimmer (Nr. 160) im Gebäude
des Staatsministeriums

Ministerialrat T a n t z e n , Vorsitzender

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um etwa 16 Uhr durch die Begrüßung der Erschienenen. Er wies darauf hin, daß die letzte Sitzung des Denkmalrates am 31. Januar 1930 stattgefunden habe und deshalb die heutige Tagesordnung sehr umfangreich sei.

Es wurde folgendes verhandelt:

I 1. *„Dersaburg.“*

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Dersaburg in der Gemeinde Holdorf in die Denkmalliste eingetragen ist (Nr. B 42). Der Ankauf des Geländes durch das Siedlungsamt ist im letzten Jahre nicht möglich gewesen. Das Siedlungsamt hat das Kaufgeld in den Voranschlag für 1932 eingestellt; ob die Finanzlage des Oldenburgischen Staates den Ankauf gestatten wird, ist zur Zeit unbekannt. Für den Holzbestand ist bisher ein so hoher Preis gefordert, daß das Siedlungsamt den Erwerb nicht befürworten konnte.

Der Denkmalrat nahm Kenntnis.

I 2. *„Schutz von Bäumen auf dem Landgut Schützfeld.“*

Landeskulturrat Raths teilt mit, daß ein großer Teil der Bäume geschlagen ist. Der Denkmalrat beschließt, die Sache als erledigt anzusehen.

I 3. *„Kappen von Ulmen an der Süderdeichstraße in Brake.“*

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Ministerium des Innern als Denkmalschutzbehörde das Kappen der Ulmen an der Süderdeichstraße in Brake mit Verfügung vom 29. Januar 1932 Nr. II 830 genehmigt hat.

Der Denkmalrat nahm Kenntnis.

I 4. *„Burgplatz Apen.“*

Der Vorsitzende ließ den Plan der Festung Apen um das Jahr 1700 herumreichen. Der vorgelegte Bericht von Geh. Studienrat Professor Dr. Rühning vom 11. 4. 1930 wurde verlesen. Der Vorsitzende hat ebenfalls eine Besichtigung vorgenommen. Der ganze Platz der Festung wird zurzeit rein landwirtschaftlich genutzt. Die Graften sind durchweg fast vollständig

zugewachsen. Einer der Besitzer, der Gastwirt Friedrich Wilhelm Bremer, Apen, hat sich damit einverstanden erklärt, daß seine Parzelle auf der früheren Festung Apen unter Denkmalschutz gestellt wird. Dem Vorsitzenden ist es zweifelhaft, ob der Burgplatz in Apen überhaupt in die Denkmalliste einzutragen ist. Nach einer längeren Aussprache wird beschlossen, zu beantragen, die frühere Festung Apen unter Denkmalschutz zu stellen, nachdem vorher noch einmal mit den Besitzern des Geländes verhandelt worden ist.

I 5. *„Die Bäume neben der Hölter Kapelle.“*

Der Denkmalrat nahm davon Kenntnis, daß die an den Kötter Karl Lübke in Osterdamme zu leistende Entschädigung für die Versagung der Genehmigung der teilweisen oder ganzen Entfernung der beiden Linden auf jährlich 2 RM. mit Wirkung vom 1. Januar 1929 festgesetzt ist. Die Entschädigung wird von der Gemeinde Damme gezahlt.

I 6. *„Mühlensteine in Dötlingen.“*

Professor Dr. von Buttler-Reepen erstattete kurzen Bericht. Die Verhandlungen zum Erwerb der Mühlensteine sind ergebnislos verlaufen. Der Denkmalrat sieht diese Angelegenheit als erledigt an.

I 7. *„Kirche in Huntlosen.“*

Die Kirche in Huntlosen ist am 31. März 1930 unter Denkmalschutz gestellt (Liste A Nr. 26).

I 8. *„Imschlatt bei Großenkneten.“*

Regierungsbaurat Ritter erstattet Bericht. Die Mitglieder des Denkmalrates sind sich darüber einig, daß versucht werden soll, das Imschlatt nebst 100 m Umgebung zu erhalten. Regierungsbaurat Ritter ist bereit, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und mit den Eigentümern zu verhandeln. Dem Landwirt Rönnau in Großenkneten ist am 6. März 1930 die Ankündigung des Ministeriums mitgeteilt, daß die große Eiche auf Parzelle 345 Flur 193 der Gemeinde Großenkneten unter Denkmalschutz gestellt werden soll.

II 1. *„Jodutenhügel in Schmalenfleth.“*

Der Denkmalrat nahm Kenntnis, daß die Verhandlungen mit den Grundeigentümern soweit vorgeschritten sind, daß die Eintragung des Jodutenhügels in die Denkmalliste jetzt erfolgen kann.

II 2. *„Jodutenhügel in Volkers und Grebswarden.“*

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß der Jodutenhügel in Volkers bereits zur Hälfte abgetragen ist und keine Einheit mehr bildet. Der Denkmalrat

verzichtet auf die Aufnahme dieses Hügels in die Denkmalliste, bittet jedoch darum, die Vermessungsdirektion zu ersuchen, den Jodutenhügel als solchen in den Flurkarten zu bezeichnen.

b) Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß die Gemeinde Blexen auf dem Jodutenhügel in Grebswarden ein Denkmal für die Gefallenen des Weltkrieges 1914—18 errichtet hat, und daß derselben ein dingliches Nutzungsrecht an dem Hügel sowie an der zu dem Denkmal führenden Zuwegung übertragen und grundbuchmäßig gesichert ist. Da eine Gefährdung des Jodutenhügels in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, verzichtet der Denkmalrat darauf, den Hügel unter Denkmalschutz zu stellen, bittet jedoch darum, die Vermessungsdirektion zu ersuchen, den Jodutenhügel als Flurnamen in die Karten aufzunehmen.

II 3. „Spieker in Phiesewarden.“

Der Vorsitzende teilt den Inhalt der Akte mit. Ministerialrat Rauchheld bezeichnet den Spieker als unbedeutend. Generalstaatsanwalt Riesebieter ist aus dem Grunde für Stellung des Spiekers unter Denkmalschutz, weil er für Butjadingen als eines der wenigen alten Gebäude von besonderer Bedeutung ist. Nach Mitteilung des Landeskulturrats Raths hat der Besitzer keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufnahme des Spiekers in die Denkmalliste. Der Denkmalrat beschließt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Landeskulturrat Raths will versuchen, die Einverständniserklärung des Besitzers Wehlau zu den Akten zu bringen.

II 4. „Hochmoor bei Kleihörn.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Parzellen 608/77 und 609/77 der Flur 10 der Gemeinde Schweiburg vom Domänenamt bis zum 1. Mai 1934 verpachtet sind. Das Ministerium der Finanzen hat verfügt, daß die Arbeiten zur Kultivierung und Entwässerung dieser Hochmoorparzellen eingestellt werden. Der Denkmalrat nimmt davon Kenntnis, daß die Erhaltung des Hochmoores in seinem Ursprung sichergestellt ist.

II 5. „Steinhaus bei der Pastorei in Langwarden.“

Der Vorsitzende teilt die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 25. August 1931 — Nr. II 7124 — zur Kenntnisnahme mit. Nach längerer Aussprache im Denkmalrat gibt der Vorsitzende Landeskulturrat Raths anheim, den Antrag auf Aufnahme des Steinhauses bei der Pastorei und des Friesenkirchhofes in Langwarden zu gegebener Zeit, evtl. in Verbindung mit dem Rüstringer Heimatbund und nach mündlicher Verständigung mit der Kirchengemeinde Langwarden und den im Kirchenrat maßgebenden Persönlichkeiten, zu wiederholen.

II 6. „Christiansburg bei Varelerhafen.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß sämtliche Grundbesitzer Bedenken gegen die beabsichtigte Eintragung der Christiansburg bei Varelerhafen in die Denkmalliste geltend gemacht haben. Nach kurzer Aussprache verzichtet der Denkmalrat auf die Eintragung in die Denkmalliste, gibt aber dem Wunsche Ausdruck, die Vermessungsdirektion zu ersuchen, durch entsprechende Flurnamen auf die gewesene Christiansburg bei Varelerhafen in den Karten hinweisen zu wollen.

II 7. „Allee bei Sibethshaus.“

Nach kurzem Bericht des Vorsitzenden verzichtet der Denkmalrat auf die Eintragung in die Denkmalliste.

II 8. „Park des früheren Amtshauses zu Falkenburg.“

Der Vorsitzende teilt den Inhalt des Protokolls über die Besprechung am 29. Dezember 1930 in Falkenburg mit. Der Denkmalrat nahm Kenntnis.

II 9. „Ringwälle in der Gemeinde Barßel.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Ringwälle im Eigentum des Staates stehen. Das Ministerium der Finanzen und der Oberforstmeister haben der Oberförsterei und dem Revier Westerstede Anweisung gegeben (1. 5. 1930), den Ringwällen jede Schonung angedeihen zu lassen.

II 10. „Meteorsteine in Nikolausdorf und Halenhorst.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Meteorsteine am 26. 9. 1930 unter Denkmalschutz gestellt sind (Liste C Nr. 71 und 72) und sich im Heimatmuseum in Cloppenburg befinden.

II 11. „Kruzifix in der Kirche zu Hatten.“

Museumsdirektor Dr. Müller-Wulckow teilt mit, daß eine Gefahr, daß das Kruzifix außer Landes kommt, nicht mehr vorliegt. Der Denkmalrat betrachtet die Angelegenheit durch Kenntnisnahme als erledigt.

II 12. „Gotische Holzskulpturen in der Kirche zu Rechterfeld.“

Nach längerer Aussprache kam der Denkmalrat zu dem Beschlusse, die Angelegenheit zurückzustellen. Studienrat Dr. Ottenjann wird ersucht, weiter zu verhandeln, die Eigentumsverhältnisse zu klären und demnächst Mitteilung zu machen.

II 13. „Kirche und Kirchhof in Dedesdorf.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die Verhandlungen so weit gediehen sind, daß die ersten Verfügungen über die Eintragung in die Denkmalliste abgehen können. Der Denkmalrat nahm Kenntnis.

II 14. „Ausmalung der Kirche in Altenesch.“

Regierungsbaurat Wohlschläger erstattet Bericht über die Ausmalung der Kirche.

II 15. „Erhaltung der Windmühlen.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Anregung des Niedersächsischen Ausschusses für Heimatschutz im Jahre 1931 eine Erhebung über die im Landesteil Oldenburg noch vorhandenen Wind- und Wassermühlen durchgeführt worden ist.

II 16. „Schlageter-Denkmal.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Schlageter-Denkmal am 18. 3. 1931 in die Denkmalliste (B Nr. 44) eingetragen ist. Studienrat Dr. Ottenjann macht darauf aufmerksam, daß die Markierung der Grenze nicht ausreicht. Der Vorsitzende wird sich mit dem Amte Vechta und gegebenenfalls auch mit dem Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, Landesverband Oldenburg-Ostfriesland, in Verbindung setzen.

II 17. „Rackelsberg bei Schohusen.“

Der Vorsitzende teilt den Inhalt der Akte mit. Die Verhandlungen werden fortgeführt.

II 18. „Franzosenschanze im Blexer Groden.“

Der Vorsitzende erstattet eingehend Bericht. Der Denkmalrat beschließt, dem Ministerium zu empfehlen, die sog. Franzosenschanze unter Denkmalschutz zu stellen.

II 19. „Klostergarten von Östringfelde.“

Auf Antrag Generalstaatsanwalts Riesebieter soll geprüft werden, ob und inwiefern die kleinere Eibe im Klostergarten von Östringfelde durch die um sie herum wachsenden Bäume in ihrem Wuchs beeinträchtigt wird.

III. „Bildung eines Arbeitsausschusses.“

Der Vorsitzende trägt die am 15. Januar 1912 vom Ministerium des Innern genehmigte Geschäftsordnung des Denkmalrates vor. Nach kurzer Besprechung wird beschlossen, zur schnelleren Bearbeitung der laufenden Angelegenheiten einen Arbeitsausschuß aus den in der Stadt Oldenburg wohnenden Mitgliedern des Denkmalrates einzusetzen und dem Ministerium vorzuschlagen, die Geschäftsordnung durch folgenden neuen § 5 zu ergänzen:

„§ 5. Der Denkmalrat kann durch Beschluß für die Bearbeitung der laufenden Angelegenheiten einen Arbeitsausschuß einsetzen, der aus dem

Vorsitzenden und den in der Stadt Oldenburg wohnenden Mitgliedern des Denkmalrates besteht.

Auf die Geschäftsführung des Arbeitsausschusses finden die Bestimmungen der §§ 1—4 sinngemäß Anwendung."

IV. *Verschiedenes.*

a) Der Vorsitzende teilt mit, daß das Staatsministerium am 12. 3. 1930 eine Erweiterung des Denkmalrates abgelehnt hat.

b) Der Vorsitzende teilt ein Schreiben des Architekten B.D.A. Hermann Wille aus Berlin-Wilmersdorf vom 11. d. M., betr. die Genehmigung zum Vermessen, Photographieren, Zeichnen und Grabungen von bzw. an Steindenkmälern mit. Professor Dr. von Buttell-Reepen macht längere Erläuterungen. Der Denkmalrat ist der Auffassung, daß dem Gesuch nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes entsprechen werden kann.

c) Studienrat Dr. Ottenjann bittet um Auszüge aus der Denkmalliste.

Zur Beglaubigung:

gez. T a n t z e n.

gez. H u l l m a n n.

Vereinsnachrichten

Die 49. Hauptversammlung fand auf Anregung des Herrn Amtshauptmanns Dr. Hartong in Friesoythe statt, der den Vorsitzenden auf die alte Burganlage von *Reinshaus*, 5 km nördlich von Altenoythe mit der reizvollen Umgegend aufmerksam gemacht hatte. Dort fand sich eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen aus Nord- und Südoldenburg zusammen, so daß man an die schönen Tagungen zu von Altens Zeiten erinnert wurde. Herr Gutsbesitzer Meyer hatte sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, die Führung zu übernehmen. Die Burg mit Graft und Spuren einer Brücke, ohne Vorburg, liegt in der Nähe des Gutshofes und erinnert an die Burg von *Mansie bei Westerstede*, wo nachweisbar die Kobrincks um 1519 berechtigt waren, oder an die Burg beim früher im Besitze der Johanniter befindlichen *Klosterhof Lindern*, nicht weit von Neuenburg. An unsere Ringwälle, die *Arkeburg*, die *Boklerburg*, die Burg von *Dehlthun*, die *Quatmannsburg* bei Elsten darf man hier nur insofern denken, als auch sie Zufluchtstätten für den Fall der Not waren. In diesen Rahmen gehören auch die merkwürdigen *Bergfriede* bei unsern Bauernhöfen: auf einer kleinen Anhöhe dicht bei Heinjes Hof in *Edewecht*, im Dorfe noch ein zweiter, und ein anderer in alter Form mit Graft und Sicherungen versehener beim *Zwischenahner* Bauernhaus. Es dürfte manchem neu sein, daß auch der alte „*Eiskeller*“ im *Schloßgarten zu Oldenburg* an der Gartenstraße schon 1395 im Old. UB. IV, 981 als „*bergvrede uppe der Harnen*“ erwähnt wird. Dazu kommen „*des korners berchvrede to Oldenburg*“ 1410, Old. UB. IV, 1004, und im Delmenhorstischen „*ein hues, hoff unde berchfrede*“ 1520, Old. UB. III, 318. Sie alle dienten dazu, im äußersten Notfalle die Bewohner der Höfe oder in Oldenburg die Schloßherren, in *Große-Arkenau* die Bewohner des Gutes und der Nachbarschaft in der geräumigen Burganlage der Grafen von Tecklenburg, deren Lage sich noch bestimmen läßt, aufzunehmen oder wenigstens das Eigentum und die Vorräte an Speck und Schinken vor dem Zugriff streifender Rotten zu bewahren.

Die jetzige Gutsbesitzerfamilie von Reinshaus trägt den Namen Meyer, leitet sich aber von den Tamelings ab. Wenn es sich bestätigen würde, was in einer Aufzeichnung des Staatsrats Taming zu finden ist, daß 1678 Margarete von Kobrinck den Meyer Werner Taming heiratete, so hätte man folgende Schlußfolgerung: die Altenoyther Kobrincks erloschen 1699, der Hof von Altenoythe ging auf die Kobrincks von Daren über, Margarete K. könnte als letzte ihres Stammes mit ihrer Hand den umfangreichen Besitz

Reinshaus, früher Reiners Haus genannt, an die Tamelings gebracht haben, die Burg wäre als ein Werk des Hauses Kobrinck von Altenoythe aus begründet worden (sie ist in der Anlage der Burg der Kobrincks von Mansie ähnlich genug), und der letzte der Altenoyther Kobrincks hätte vielleicht unter dem Stein mit dem Kreuz seine Ruhestätte gefunden. Allein Herr Pfarrer Büniger in Altenoythe hat im dortigen Kirchenbuche von dieser Eheschließung nichts gefunden, ebensowenig Erfolg hatte eine Einsicht in das Kirchenbuch von Edewecht, die Herr Pfarrer Hansmann gestattete. Es bliebe nur übrig, Herrn Staatsrat Taming selbst um Auskunft zu bitten, wenn er noch nicht zu seinen Vätern versammelt ist.

Nachdem auch noch die Reiherhorste die berechtigte Aufmerksamkeit der Naturfreunde gefesselt hatten, begab sich die Gesellschaft nach Friesoythe, wo in Kroses Hotel an einer Kaffeetafel die Hauptversammlung stattfand. Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder und Gäste und veranlaßte die Auslosung der jährlich ausscheidenden 4 Mitglieder des Vorstandes, sie wurden wiedergewählt. Vorstand und Redaktionskommission bestehen demnach aus denselben Mitgliedern, die im vorigen Jahrbuch angegeben sind. Nach der Rechnungsablegung und dem Bericht über das Jahrbuch 35 und den Fortgang der Arbeit am Urkundenbuch VI, Jever und Kniphausen, hatte Herr Studienreferendar Dr. Göken aus Thüle das Wort zu seinem quellenmäßigen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Geschichte der Stadt Friesoythe im Mittelalter, dessen Inhalt nach einer von ihm selbst gegebenen Fassung in diesem Jahrbuche zu finden ist. Nach einer Karte der Stadt und des Stadtgebiets von Friesoythe sprach in klarer, knapper Ausführung Herr Amtshauptmann Dr. Hartong von der Entwicklung der Siedlung, die möglicherweise viel weiter zurückgeht, als man bisher angenommen hat. In froher Stimmung konnte die Versammlung nach 7 Uhr eine kurze Rundschau in dem freundlichen, alten Städtchen halten und das Bewußtsein mitnehmen, einen schönen Nachmittag im Heimatdienst verbracht zu haben.

Auch unser Verein hat unter dem völligen Versagen der Staatszuschüsse und der Schrumpfung der Mitgliederzahl infolge der Not der Zeit zu leiden, so daß wir noch froh sein können, wenn wir wenigstens ein Jahrbuch von geringem Umfange herauszugeben in der Lage sind. Den Bericht über Neuerscheinungen müssen wir noch verschieben. Für das Oldenburgische Urkundenbuch Band VI, Jever und Kniphausen, lag die Sache insofern günstiger, als noch 3000 Rm. als Bestand in der Urkundenbuchkasse vorhanden waren. An Vorbestellungen ist auf etwa 1900 Rm. zu rechnen, der Evangelisch-lutherische Oberkirchenrat gab 300 Rm. her, weil in diesem Bande die Kirchen und das Kloster Östringfelde bis zur

Reformation mitbehandelt sind; der Jeverländische Altertumsverein bewilligte für die Drucklegung 400 Rm., und die Firma G. Stalling zeigte in der Preissenkung dankenswertes Entgegenkommen, so daß nun der Band mit einem stattlichen Register der Herausgabe entgegengeht und in Oldenburg und Ostfriesland für den geringen Preis von 6 Rm. geliefert werden kann.

Im Rechnungsjahr 1931 sind die Ausgaben für Jahrbuch 35 und Urkundenbuch V, Südoldenburg, endgültig beglichen.

Einnahmen	Sa.	4148,07	Rm.
Ausgaben	„	4138,75	„
Bestand	Sa.	9,32	Rm.

Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach den Satzungen der Austritt aus dem Altertumsverein jederzeit erfolgen kann, sobald der Beitrag für das laufende Jahr bezahlt ist. Die Beiträge sind am 1. Oktober jedes Jahres zu entrichten, am einfachsten durch „Postscheck Hannover Nr. 51 498 Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte“.

Der Tod hat auch in unsere Reihen empfindliche Lücken gerissen. Am 28. November starb Ministerialrat *Rauchheld*, früher unser langjähriges Vorstandsmitglied und bis jetzt in freundschaftlichen Beziehungen mit unserem Verein verbunden. In unserem Jahrbuch hat er seine Glockenkunde des Landesteils Oldenburg erscheinen lassen, und noch ein Nachtrag dazu mit Abbildungen liegt bei unserer Jahrbuchsakte und wird veröffentlicht werden, sobald sich die allgemeine Lage gebessert hat. Zu den Bau- und Kunstdenkmälern II—V, die ein wertvolles Hilfsmittel unserer Bestrebungen sind, lieferte er Text und Abbildungen vom baugeschichtlichen Standpunkt aus. Eine besondere Freude bereitete es ihm, wenn er von seinen Streifzügen durch das Land immer neue Hausmarken zur Bereicherung unserer Sammlung mitbringen konnte, und die Sicherung der baufälligen Teile der Klosterruine zu Hude betrieb er mit Eifer und Erfolg. Als die Säulenreste der Kirche des Klosters zu Rastede festgestellt waren, sorgte er für die Überführung nach dem Sänglerplatz und ordnete die sachgemäße Aufstellung an. Und wenn der Vorstand seine Sitzungen in einem Doppelraum des Schlosses abhält, wo die Bibliothek und das Archiv des Vereins untergebracht sind, so bleibt dem Verstorbenen unvergessen, daß er mit Einwilligung des Staatsministeriums gewissenhaft für die Einrichtung sorgte, als das Schloß zum Landesmuseum wurde. Wir gedenken mit Wehmut der stets freundlichen, immer anregenden Art, womit er unseren Wünschen entgegenkam. Seine Werke folgen ihm nach.

Oldenburg, 12. Dezember 1932.

Dr. R ü t h n i n g.

